Über

die Krisis des Zollvereins

im Sommer 1852

von

Dr. K. H. Rau.

Besonderer Abdruck aus Rau und Hanssen's Archiv der politischen Ökonomie, Neue Folge, X. Bd. 2. Heft.

Heidelberg, 1852.

Akademische Verlagshandlung von **C. F. Winter.**

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.
Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorwort.

Der Verf. dieser Blätter hat sich durch die hohe Wichtigkeit der in der Entscheidung schwebenden Angelegenheit aufgefordert gefühlt, einen Beitrag von Bemerkungen über dieselbe zu veröffentlichen. In den angeführten Thatsachen sowie in den geltend gemachten Gründen wird der Leser wenig Neues finden, aber die Lage der Sache ist durch die Wiener und Darmstädter Verabredungen eine neue geworden und darum scheint eine abermalige Besprechung nicht überflüssig. Eine besondere Veranlassung hiezu hat der Verf. in der Schrift gefunden: Die Zollconferenz zu Wien in ihren nothwendigen Folgen für das gesammte Deutschland. Mit officiellen Actenstücken. Leipzig b. Remmelmann, 1852. Dieselbe ist mit großer Gewandtheit geschrieben und rührt wahrscheinlich von einem in die Absichten und Ansichten der österreichischen Regierung eingeweihten Verfasser her; doch gibt sie sich nicht für eine Staatsschrift und wird daher in der hier folgenden Beleuchtung und Bekämpfung mancher Stellen als eine Privatarbeit genommen, die wegen des unverkennbaren Bestrebens, auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu wirken, vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Während die Abgesandten verhandeln

Digitized by Google

und mit ihren Regierungen verkehren, iſt es noch an der
daß auch Privatanſichten laut werden, was ohnehin aus S
weſtdeutſchland in der Richtung, die dem Verf. die beſte ſch
noch allzuwenig geſchehen iſt. Die Zollvereinsangelegenheiten
ren lange mit einer gewiſſen Harmloſigkeit als reinwirthſchaftl
betrachtet und behandelt worden. Neuerlich haben ſich a
allgemeine Erwägungen der Staatsklugheit eingemiſcht, die n
nicht mehr auszuſcheiden ſind; aber auch dieſe laſſen ſich offen
handeln, wenn die Grundſätze, von denen man ausgeht, lau
ſind und ohne parteiiſche Nebenabſichten, Niemand zu Liebe o
zu Leide, durchgeführt werden. Die Kriſis wird wahrſcheinl
in Kurzem beendet ſein. Aber wie dieß auch geſchehen möge,
wird man doch auch ſpäter noch bisweilen den Stand der M
nungen bei dieſem Wendepuncte kennen zu lernen wünſchen.

Heidelberg, 3. Jun. 1852.

Digitized by Google

Einleitung.

Zwei Bäche, durch eine natürliche Neigung des Bodens genähert, fließen in einen einzigen zusammen, zwei andere thun ihrerseits dasselbe, die beiden vereinigten Bäche verbinden sich wieder in der Fortsetzung ihres Laufes miteinander und der hieraus entstandene Strom nimmt nach und nach noch mehrere einzelne Bäche in sich auf. Dieß ist die Entstehung des Zollvereins. Es war das Jahr 1833, in welchem die preußisch-hessischen und die baierisch-würtembergischen Zollvereine mit einander verschmolzen, nachdem fast gleichzeitig Sachsen und Thüringen den ersteren vergrößert hatte. Baden, Nassau (beide 1835) und Frankfurt (1836) rundeten das Vereinsgebiet gegen den Südwesten von Deutschland völlig ab, Lippe, Braunschweig (1841) und Luxemburg (1842) dehnten es nach Nordwesten aus. Seit dieser letzten starken Vergrößerung sind zehn, seit der Verbindung der beiden ursprünglichen Vereine sind ungefähr neunzehn Jahre verflossen, ein hinreichend langer Zeitraum, um die Wirkungen dieser Gemeinschaft zu erproben. Sie waren günstig in jeder Beziehung und die gehegten Erwartungen giengen vollständig in Erfüllung, während von den Vorhersagungen der Gegner keine sich verwirklichte. Lange Zeit versuchte Niemand auch nur im Entferntesten, eine Lösung des Bandes anzurathen. Freilich ließ sich nicht erwarten, daß Jedermann mit dem Vereinstarif zufrieden sei, denn dieß gehörte zu den Unmöglichkeiten. Manche Zollsätze wurden von Einigen als zu hoch, von Anderen als zu niedrig getadelt und von einem Vereinstage zum anderen nahm die Lebhaftigkeit zu, mit welcher widerstreitende Ansprüche verfochten wurden. Das Verlangen nach gesteigertem Zollschutz wurde fortwährend stärker und drohender, besonders in Süddeutschland, wo

Digitized by Google

Friedrich List die Lehren des Schutzsystems mit dem Ungestüm eines O'Connell und Cobden, mit der Unermüdlichkeit eines Amerikaners und mit einem Alles durchdringenden Groll gegen Großbritanien verbreitete.

Schon vor einigen Jahren erschollen einzelne Stimmen, die eine Trennung Süddeutschlands vom Zollverein und ein Anschließen an Österreich anriethen, allein damals noch keinen starken Eindruck machten. Die Stürme der Jahre 1848 und 49, die Berathungen über eine allgemeine Zollverfassung des deutschen Reiches sowie der blutige Aufstand in Baden ließen den Zollverein in ungestörtem Fortbestande, aber der bald offen ausbrechende, bald im Innern glimmende Unfriede der beiden deutschen Großmächte, von geschäftigen Händen außerhalb beider Staaten eifrig genährt, führte endlich die Gefahr ganz nahe herbei. Die Zollberathungen in Cassel und Wiesbaden (1851) gaben schon einen tiefen Zwiespalt innerhalb des Vereines zu erkennen, der um so schmerzlicher empfunden werden mußte, weil gleichzeitig auf der Londoner Ausstellung der Zollverein zum erstenmale anschaulich als ein Ganzes neben den europäischen Staaten erschien und sich sowohl Anerkennung seines Verbandes als Achtung für seine wirthschaftliche Bedeutung errang. Österreich hatte sich dem Zollverein gegenüber lange unthätig verhalten, es fühlte sich auch offenbar durch die Ungarische Binnenzollgränze gelähmt. Nach der Beseitigung dieses Übelstandes wurden sogleich Schritte versucht, um eine gemeinsame Zolleinrichtung mit ganz Deutschland zu Stande zu bringen, und nach der Aufstellung eines Zolltarifes, der in Vergleich mit dem früheren mit Recht als ein großer Fortschritt begrüßt wurde, konnte die österreichische Regierung noch thatkräftiger auftreten. Der Vertrag Preußens mit Hannover (7. Sept. 1851), über welchen die übrigen Genossen nicht befragt worden waren und der deßhalb, um das Rechtsverhältniß im Verein nicht zu verletzen, eine Kündigung desselben zur Folge hatte, stellte die Fortdauer der bisherigen Verbindung in Frage und ermunterte zu Versuchen, den offenkundigen Spalt zu einer gänzlichen Sprengung zu erweitern, damit aus den abgelösten Theilen eine andere Schöpfung hervorgehen könne. Die eine Zeit lang zweifelhaft gewesene Gutheißung des Vertrages vom 7. Sept. durch die hannoverschen Stände gab Preußen die beruhigende Gewißheit, in keinem Falle vereinzelt zu stehen, während es, schon vom benachbarten

Digitized by Google

Sachsen an, in den südlicheren Theilen von Deutschland Äußerungen einer schwer erklärbaren und wenigstens größtentheils nicht verschuldeten Feindseligkeit und Geringschätzung vernehmen mußte. Den Verhandlungen, die Preußen anzuordnen hatte, damit der Zollverein in seinen Fugen bleibe und sich mit dem Zutritt von Hannover und Oldenburg befreunde, kam Österreich zuvor, indem es im Anfang des jetzigen Jahres eine Zollberathung in Wien ansagte, deren Ergebnisse jetzt vor uns liegen. Das erstrebte Ziel ist eine vollständige Zolleinigung von ganz Österreich und dem bisherigen Zollverein, wozu ein Handelsvertrag mit großen gegenseitigen Erleichterungen des Verkehrs zwischen beiden Ländermassen einstweilen die Vorbereitung bilden soll, gerade wie ein solcher Vertrag zwischen Preußen und Großh. Hessen einerseits, und Baiern und Württemberg anderseits geschlossen am 21. Mai 1829, zu der völligen Einigung, die 4 Jahre später erfolgte, hinführte. Der Unterschied war nur, daß man bei dieser Übereinkunft von 1829 keine weiteren Zusagen für die Zukunft machte, sondern die Sache ihrem ruhigen Gang überließ, während jetzt verlangt wird, daß man den Zeitpunkt (Anfang 1859) und die Bedingungen der nach 4jähriger Dauer des Handelsvertrages eintretenden Zollgemeinschaft schon vor dem Beginne des Übergangszustandes, ja gleichzeitig mit der Wiederherstellung des bisher bestandenen Zollvereins festsetze. Die Wiener Berathung konnte keine endgültigen Beschlüsse zu Stande bringen, weil Preußen nicht Theil nahm und weil Verträge über Rechte anderer Personen (de jure tertii) keine Gewalt haben. Indeß scheinen doch dort schon gewisse Verpflichtungen übernommen worden zu sein, denn es ist von einem geheimen Artikel und von der Verbürgung der Zolleinkünfte an 6 Regierungen die Rede. Was hier verabredet worden ist, sehen wir nun in den Darmstädter Beschlüssen vom April d. J. weiter fortgeführt. Diese, wahrscheinlich gegen den Wunsch der Betheiligten, aber ohne Zweifel zum Nutzen für Deutschland schnell bekannt gewordenen Beschlüsse haben nicht geringes Erstaunen erregt, weil man zwar auf Zu- und Abneigungen, nicht aber auf eine so große Macht derselben in einer der wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten gefaßt war. Die badische Regierung hat sich hiebei auf ein minimum von Zusagen beschränkt. Sie spricht mit Baiern, Württemberg, Sachsen, beiden Hessen und Nassau die Genehmigung des Wiener Schlußprotokolls über die Entwürfe des Handels-

Digitized by Google

und Zolleinigungsvertrages aus, worin nichts unbedingt Bindendes liegen kann, weil beide Verträge die Zustimmung von Preußen voraussetzen, nach deren Verweigerung dann anderweitige Beschlüsse gefaßt werden müssen; sie verspricht mit jenen 6 Staaten, in Berlin auf der Zollconferenz erklären zu lassen, daß man über diese Verträge mit Österreich unterhandeln müsse, was ganz unverfänglich ist, endlich auch die Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins nicht zum Abschluß zu bringen, so lange jene Verhandlungen mit Österreich nicht stattgefunden haben. Sollen dieselben beendigt oder nur angefangen worden sein, ehe man den Zollverein wieder fest aufrichtet? Hierüber mag nach dem Wortlaut jener Übereinkunft gestritten werden können, allein die Natur der Sache muß bald der erstgenannten Auslegung den Vorzug verschaffen, weil es einleuchtend ist, daß zwei Paciscenten, von denen der eine wieder ein Verein mehrerer Individuen ist, nichts zu Stande bringen kann, wenn nicht der letztere vorher selbst zu einer Einheit des Willens gelangt ist. Eine Verhandlung zwischen allen Betheiligten ohne Rücksicht auf die beiden Gruppen, in die sie sich nothwendig theilen müssen, ohne eine itio in partes, vermag eine Vereinbarung der erwähnten Art nicht zu Stande zu bringen, wie dieß auch von Österreich zugegeben worden ist. Die obige Darmstädter Übereinkunft kann also den Gang des Geschäfts verzögern und wird es wahrscheinlich thun, aber sie wird materiell nichts ändern. Preußen hat keinen Grund, überhaupt das Anknüpfen von Unterhandlungen zu einem Handelsvertrage abzulehnen und die Zusicherung, daß man unterhandeln wolle, ist ohnehin ganz unverfänglich, weil man ja immer Freiheit hat, nur auf das wahrhaft Nützliche einzugehen. Da die badische Regierung in Vergleich mit ihren Nachbarn sich sehr zurückhaltend bewiesen und keine dem Zollverein abgeneigte Stimmung an den Tag gelegt hat, so ist sie vorzüglich im Stande, vermittelnd zu wirken. Ihr Entschluß ist frei geblieben und sie vermag durch ihren Beitritt zu der einen oder anderen Seite einen nicht unerheblichen Einfluß zu üben. Anders verhält es sich mit der zweiten und dritten Darmstädter Übereinkunft, die schon viel weiter gehen und denen die badische Regierung den Beitritt versagt hat. Nach der zweiten erklären die genannten Regierungen die Zollvereinsverträge unter sich für bindend, so daß keine einzelne Regierung ohne Einwilligung der

Digitized by Google

übrigen mit irgend einem anderen Staate einen Zollvereinsvertrag eingehen kann, und daß, wenn dieß bis Ende 1853 nicht geschehen ist, die 6 Staaten einen besonderen Zollverein bilden. Der dritte Vertrag spricht den gemeinschaftlichen Vorsatz der 6 Staaten aus, Österreich neue Bestimmungen zur Annahme vorzuschlagen, an welcher wahrscheinlich kein Zweifel gehegt wurde. Diese Vorschläge beziehen sich auf einen geheimen Artikel zu dem Wiener Vertrage C, den wir natürlich nicht kennen. Es ist die Absicht, statt des geheimen Artikels über eine Abänderung des Vertrages C selbst zu verhandeln; Österreich verspricht, denselben unverändert oder verändert abzuschließen und namentlich die darin ausgesprochene „Garantie der Zollrevenüen" zu gewähren, falls dieser Wunsch vor dem 31. Januar 1853 ausgedrückt wird, während dagegen die 6 Regierungen Österreich versprechen, den Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins mit Preußen nicht vor dem 1. Jan. 1853 einzugehen, woferne nicht zuvor eine Verständigung Österreichs mit sämmtlichen Zollvereinsstaaten erfolgt ist.

Sucht man sich das, was in diesen beiden Verträgen eigentlich festgesetzt worden ist, klar zu machen, so läßt es sich in folgender Weise zurechtlegen.

1. Die 6 Regierungen haben einander versprochen, in Zollangelegenheiten einen und denselben Weg zu gehen, sich nicht zu trennen, und im schlimmsten Falle einen abgesonderten Verein zu bilden. Dieß würde mit dem Ablauf der jetzigen Zollverträge geschehen müssen, wenn bis dahin keine Vereinigung mit einem anderen Staate gelingt. Natürlich steht nichts im Wege, auch später noch einen solchen Anschluß zu verabreden, es ist aber für den Fall gesorgt, daß man sich zur Erneuerung des bisherigen Vereins nicht entschließt, wobei man dann die Wahl hätte, allein zu stehen mit einer Volksmenge von 10¼ Millionen und, wenn Baden beiträte, mit 11¾ Mill., oder sich an die österreichische Monarchie anzulehnen. — Einige dieser 6 Staaten liegen so beisammen, daß das Vorhaben, ihre Unterthanen vor der Plage einer zwischen den Ländern neu aufgerichteten Zollgränze zu bewahren, ein ganz natürliches ist. Mit Sachsen verhält es sich freilich nicht so. Folgten die thüringischen Lande einem anderen Zollsystem, so würde die schmale Gränzstrecke gegen Baiern, die nicht über 2½ Meilen lang ist, für die Zerreißung aller anderen Verbindungen einen ganz unbedeutenden Ersatz darbieten, und

Digitized by Google

eine Theilnahme Sachsens an diesem Vorhaben ist nur zu erklären, wenn man annimmt, die dortige Regierung habe andere als volkswirthschaftliche und finanzielle Erwägungen vorwalten lassen, oder sie rechne sicher auf das Anschließen an den Kaiserstaat.

2. Man will mit Oesterreich auf einer, nicht genau bekannten Grundlage weiter verhandeln und dieser Staat soll versprechen, einen Vertrag abzuschließen, in welchem die Verbürgung der bisherigen Zolleinkünfte mit enthalten ist, woferne es von den sechs Regierungen verlangt wird. Diese behalten sich folglich die Wahl offen, von Anerbietungen Gebrauch zu machen, welche ihnen Oesterreich schon gemacht zu haben scheint. Denn wie könnte man diesem Staate das Versprechen zumuthen, späterhin einen Vertrag einzugehen, wenn dessen Inhalt nicht schon ausbedungen wäre, so daß, wofern keine späteren Abänderungen ausgemacht werden, das früher Festgesetzte gültig bleibt? Wie es scheint, bleibt den 6 Staaten auch gestattet, nach den Umständen von Österreich die Erfüllung seiner Zusagen nicht in Anspruch zu nehmen. Die Sache läuft also darauf hinaus, daß man sich von Österreich gewisse Versprechungen 8 Monate lang offen halten will.

3. Für diese vorbehaltene Wahl verpflichten sich die 6 Regierungen unter einander (denn Österreich erscheint nicht als Mitcontrahent), die Verhandlung mit Preußen und den anderen Vereinsstaaten 8 Monate hindurch in die Länge zu ziehen, damit diese Zeit zu einer Vereinbarung dieser Staaten mit Österreich benutzt werden könne. Bis zu dem Ende des Jahres soll also die Ungewißheit dauern, ob der Zollverein bleibt oder sich löset, eine Ungewißheit, die für viele Gewerbsunternehmungen überaus lähmend und in hundert Hinsichten lästig wirken muß. Es ist vergeblich, sich jetzt mit einer versuchten Erneuerung des Zollvereins abzumühen, man erlangt keine Entscheidung, wenn man nicht vorher mit Österreich einig geworden ist. Diese Vereinbarung ließ also den schleppenden Gang der im Mai eröffneten Berliner Zollconferenz schon in Voraus erwarten, wie er denn auch wirklich eingetreten ist. Die Gesandten und Minister haben die unangenehme Verpflichtung, sieben Monate lang auf dem diplomatischen Schachbrett Züge hin und her zu thun, die nichts entscheiden, wenn keiner der Spieler vorher über die Zumuthung ungehalten wird. Nach Ablauf dieser Frist kann Neu-

Digitized by Google

jahr 1853 der Austritt der 6 Staaten aus dem Zollvereine erklärt werden.

Der bestimmte Vorsatz, mit den bisherigen Genossen zu brechen, ist, wie man sieht, nicht ausgesprochen, aber wohl die Absicht, dieselben wo möglich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ihre Geduld auf die Probe zu stellen und sich, wenn sie dieselbe wider Erwarten bestehen sollten, noch immer freie Hand zu behalten. Die allgemeine Zollvereinigung mit Österreich wird von den Darmstädter Verbündeten als das Wünschenswertheste hingestellt. Mißlingt sie, so wird man sich später darüber entscheiden, ob man mit dem nördlichen Deutschland in Verband bleiben, oder lieber zu Österreich halten und eine Zollgränze durch die Mitte von Deutschland anlegen will, was jedoch am unwahrscheinlichsten ist. Was in Darmstadt noch weiter verabredet und beabsichtigt worden sein mag, ist bis jetzt unbekannt geblieben. Die öffentliche Meinung ist im Aufstellen von Vermuthungen auf der Grundlage des Gegebenen bekanntlich sehr rasch, allein wir wollen uns hier auf das beschränken, was schon fest steht.

Digitized by Google

Verbindung mit Oesterreich.

Der in Wien entworfene Vertrag A enthält die Grundzüge eines Handelsvertrages, der mit dem Anfang des Jahres 1854 in Vollzug kommen soll. Seine Dauer ist nur auf fünf Jahre bestimmt, weil dann die vollständige Zolleinigung beginnen soll. Als vertragschließende Theile werden in Art. 1 auf der einen Seite Oesterreich und die in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten, auf der anderen Preußen sammt den mit ihm zollvereinten Staaten genannt, aber alle deutschen und die an Oesterreich oder dessen Zollverbündete gränzenden italienischen Staaten dürfen beitreten. Aus diesem Satze folgt, wie es scheint, ganz deutlich, daß erst klar sein muß, welche Staaten mit Preußen zollvereint sind; denn es kann doch nicht gleichgültig sein, ob irgend ein bisher im Zollvereine gewesenes Land zu der einen oder anderen Gruppe gehört. Nach Art. 4 dürfen nach Abschluß des Vertrages in keinem Zollgebiete ohne Einverständniß der Staaten des anderen am Tarife Änderungen vorgenommen werden, außer wenn dadurch nur eine Annäherung an den Tarif des anderen Gebietes bewirkt wird. Diese so wie manche andere Bestimmung ist zwar angemessen, wenn der genannte Vertrag nur den Uebergangszustand zu einer sehr einigen Verbindung bilden soll, aber er ist ernstlichen Bedenken ausgesetzt, wenn die beiden Theile keine weiter gehenden Verpflichtungen übernehmen, denn er bindet jedem derselben die Hände in Bezug auf Verbesserungen, die sich etwa als räthlich zeigen könnten. Derjenige Staat, dessen Tarif der höhere ist, hat dabei weniger Nachtheil, denn er wird wahrscheinlich doch mehr zur Ermäßigung der Zölle und zur Annäherung an die andere Hälfte, als zum Gegentheil geneigt sein und hat hiebei freie Hand, während der andere, wenn er fort-

Digitized by Google

schreiten möchte, sich gehemmt sieht. Eine Milderung dieser unbequemen Bestimmung liegt in dem Art. 3, welcher den beiden Vertragstheilen gestattet, vertragsfremden Staaten Bewilligungen zu machen bis zur Gränze dessen, was zu Gunsten der anderen Zollvereinshälfte Statt findet. Man kann also auf dem Wege der Handelsverträge zum Theile das Nämliche erreichen, nur ist man gehindert, niedrigere Sätze allgemein in den Tarif aufzunehmen und muß die lästigen Differentialzölle beibehalten, in denen freilich manche Personen die Summe der handelspolitischen Weisheit zu erblicken geglaubt haben. Die meisten anderen Artikel dieses Entwurfes erscheinen zweckmäßig, indem sie gegenseitige Erleichterungen und Zusicherungen enthalten, die zur Beförderung eines vielfachen Verkehres beitragen werden, z. B. gleiche Behandlung der Unterthanen beider Gebiete in Bezug auf Land- und Wasserstraßen, Häfen und Landungsplätze, Benutzung der Consulate, Absendung von Commissairen an die Zollstellen oder Oberbehörden, Versprechen einer genauen Münzprägung nach dem Gesetze, unter Grundlegung der Probirung auf nassem Wege und dgl. Die Hauptsache ist die Festsetzung der Bedingungen, unter denen der Verkehr beider Gebiete sich bewegen soll, wobei die Ursprungszeugnisse, zu denen man mit Recht kein Vertrauen mehr hat, hinwegfallen. Im Vertrage von 1829 war für die Erzeugnisse der beiderseitigen Gebiete die volle Freiheit des Zwischenverkehrs Regel, als Ausnahme waren für gewisse Waaren Zollerleichterungen von 40 und 50 Procent des in jedem Theile bestehenden Einfuhrzolles bei dem Uebergange in den anderen Gebietstheil angeordnet. Im Wiener Entwurfe sind die im Zwischenverkehre zollfreien Gegenstände namentlich aufgeführt. Soweit wir diese, nicht im Texte, sondern in einer Beilage des vorläufig vereinbarten Entwurfes stehende Liste aus der Schrift über die Wiener Conferenz kennen, enthält sie eine Menge von Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht, auch schon etwas verarbeitete Stoffe, z. B. rohe Metalle, Salze, gröbere Papiersorten, Holz- und Strohwaaren, selbst ganz fertige Waaren, als Bücher, Charten, Musikalien, Bildhauerarbeiten, Gemälde und gedruckte Bilder. Dies alles kann man leicht zugeben.

Zu den Ermäßigungen des Einfuhrzolles zwischen beiden Zollgruppen gehören unter anderen folgende:

Wein, der Centner 3 Rthl., was mit den starken Fracht-

Digitized by Google

kosten hinreichen wird, die Rebbauern es westlichen Deutschlands vor einem plötzlichen schädlichen Mitwerben zu bewahren.— Roheisen, 7½ Sgr., der neuerlich für belgisches Eisen festgesetzte Zoll. — Baumwollengarn 1⅔ Rthl. Der Zollvereinstarif ist 3 Rthl. bei ungebleichtem ein- und zweidrähtigem, 8 Rthl. bei anderem Garn, es liegt also in jener niedrigen Abgabe eine große Begünstigung der österreichischen Spinnereien, während die im Zollverein befindlichen noch bei weitem nicht den inländischen Bedarf liefern. Im Jahr 1846 zählte man in Oesterreich über 1¼ Mill. Feinspindeln und ein Garnerzeugniß von 42 Mill. Pfund, nachdem 1844 noch nicht voll 29½ Mill. Pfund gesponnen und nur 34835 Ctr. eingeführt worden waren. Im Jahr 1847 sollen nach den Uebersichtstafeln nur 165 Ctr. herein- und 2099 Ctr. hinausgegangen sein. Der Zollverein hat zwar auch gegen 1 Mill. Feinspindeln, die aber nur ungefähr 36 Proc. des Garnbedarfes liefern*). Dagegen führte der Zollverein im Durchschnitt 1846—50 über 84000 Centner Baumwollenwaaren mehr aus als ein, 1850 sogar 111682 Centner, in Oesterreich aber war 1844 die Mehrausfuhr nur 4024 Ctr., 1847 4310 Ctr. Die Weberei ist daher im Zollvereine weit mehr entwickelt, die österreichische Ausfuhr von Baumwollengarn war zwar 1844 erst 1543 Ctr., bei der vorhingenannten mehr als 20fachen Einfuhr, inzwischen ist der Zeitpunkt, in welchem alles verbrauchte Garn innerhalb des Kaiserstaates verfertigt und noch ein Überschuß zur Ausfuhr erzielt wird, vielleicht nicht ferne. Dann wird der geringe Einfuhrzoll, besonders für 3 oder mehrdräthiges, ferner für gebleichtes und gefärbtes Garn den österreichischen Spinnereien sehr zu Gute kommen. Da im Zollverein kein Hinderniß vorhanden ist, eben so gut und wohlfeil zu spinnen als in Oesterreich, so haben die Garnfabriken jenes Gebietes sich nicht zu beschweren und die Rothfärbereien, denen der jetzige Zoll bekanntlich sehr schadet, würden erleichtert werden. Für Baumwollenwaaren sind 3 Abstufungen von 10, 20 und 40 Rthl. gemacht, während der Zollverein ohne Unterschied 50 Rthl. erhebt, Oesterreich aber in 6 Sätzen 20—250 fl. Bei diesem Gegenstande würde vielleicht der Zollverein mehr nach Oesterreich senden als von da empfangen, weil er jetzt schon auf fremden Märkten bei völliger Gleichstellung

*) Großbritanien hat gegen 22, Frankreich an 4 Mill. Spindeln.

Digitized by Google

mit Frankreich, Großbritanien, Belgien und der Schweiz ansehnlichen Absatz findet. — Leinengarn soll gleichfalls 1⅓ Rthl. geben. Im Zollverein bezahlt Handgarn ⅛ Rthl., Maschinengarn 2 Rthl., gebleichtes oder gefärbtes Garn 3 Rthl. — Leinwand ist mit 1, 10 und 20 Rthl. angesetzt, der Zollverein hat mit Ausnahme des grauen Pack- und Segeltuches, welches ganz frei über die Zwischengränze gehen soll, 4, 20, 30 und 60 Rthl., Oesterreich 20—250 fl., wobei allerdings die höchsten Sätze nur von Spitzen. Oesterreich führte 1844 nur 777 Ctr. feine und gemeine Leinwand aus, 1847 45714 Ctr. Leinenwaaren aller Art; der Zollverein hatte im Durchsch. 46—50 64452 Centner Mehrausfuhr und scheint also in diesem Zweige ebenfalls überlegen zu sein, was man öfters aus den früheren Einfuhrverboten und den übermäßigen Zöllen in Oesterreich zu erklären gesucht hat, welche den Wetteifer schwächten. — Wollenwaaren 3, 20 und 40 Rthl., Vereinszoll 20, 30 und 50 Rthl., österreichischer 12½ — 250 fl. Oesterreichs Ausfuhr war 1844 29000, 1847 nach Abzug der geringen Einfuhr von 514 Ctrn. 34255 Ctr., die Mehreinfuhr des Zollvereins in dem angegebenen Zeitraum durchschnittlich gegen 60000 Ctr. Es ist dies einer der Zweige, in welchem die beiderseitigen Kräfte ziemlich gleich stehen mögen.

Ohne Zweifel um bequeme Zahlen zu erhalten, hat man durchgehends 3 fl. Kaisergeld = 2 Rthl. preuß. angenommen. Dieß ist nicht völlig genau, es macht eigentlich 2 Rthl. 3 Sgr. oder 5 Proc. mehr und die österreichischen Zwischenzölle würden mithin um 5 Proc. höher sein als die diesseits an der Zollvereinsgränze erhobenen.

Der Entwurf B ist der Zolleinigungsvertrag, dessen Wirksamkeit mit dem Jahr 1859 beginnen soll. Wir nennen ihn Entwurf, weil er es in der That ist, da Preußen und andere Vereinsstaaten gar nicht an seiner Berathung Theil genommen haben; er ist jedoch von den in Wien vereinigten Gesandten nach reiflicher Berathung festgestellt worden und daher von dem durch die österreichische Regierung vorgelegten ersten Entwurfe zu unterscheiden.

Der Gedanke an den erleichterten oder ganz freigegebenen Verkehr auf einer Fläche von ungefähr 21000 □ M. mit 70

Digitized by Google

Mill. Einwohnern *) hat etwas sehr Reitzendes. Die Phantasie malt sich gern die riesenhaften Unternehmungen aus, welche sich in einem Absatzgebiete von der belgischen bis an die türkische Gränze, von der Nord- und Ostsee bis an den Po versuchen lassen, sie stellt sich Asien und Africa uns näher gerückt vor und sieht schon große Waarensendungen aus deutschen Werkstätten die Donau hinab, ja über Trapezunt nach Mittelasien ihren Weg nehmen. Sie erblickt die fruchtbaren Ebenen Ungarns von fleißigen und wohlhabenden Landleuten angebaut, bei denen die Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes einen großen und vortheilhaften Markt finden werden. Die Phantasie rechnet nicht, sonst würde sie beachten, daß wir, wenn wir absetzen wollen, auch etwas dagegen nehmen müssen, daß die Zufuhr verschiedener Rohstoffe und Kunstwaaren aus dem Kaiserstaate manchem unserer Gewerbszweige eine unwillkommene Störung des gewohnten Absatzes verursachen kann. Gegenden, die uns wegen der weiten Entfernung oder der Gleichartigkeit der Erzeugnisse nichts anzubieten haben, können auch wenig von unserem Überflusse kaufen. Hätten die ungarischen und gallizischen Landleute Mittel, mehr Kunstwaaren zu erwerben, so würde ihnen schon der Österreichische Gewerbsfleiß dieselben in hinreichender Mannigfaltigkeit und Güte darbieten, aber sie müßten zuvor ihren Absatz erweitert sehen. Man hat sich, von jenem weiten Flächenraume und jener Volksmenge geblendet, die Früchte einer solchen Vereinigung häufig reicher gedacht, als sie wirklich sein würden, weil man übersehen hat, wie groß die Verschiedenheiten in den Erzeugnissen der Natur und Kunst sind, und auf welcher Entwickelungsstufe des Gewerbsfleißes die verschiedenen Provinzen von Oesterreich stehen. Schon das in den Versendungskosten liegende Hemmniß ist bedeutend, denn wenn wir auch die schon begonnenen Bahnen über die Alpen nach dem adriatischen Meere und bis an die Theiß in Anschlag

	geo. □ M.	Einwohnerzahl
*) Bisheriger Zollverein	8313,5	30 Mill.
Der Steuerverein	812,6	2 „
Oesterreichische Monarchie	12124	38 „
	21250 Meilen	70 Mill.

Hiezu könnten noch Mecklenburg, Schaumburg und die 3 Hansestädte kommen, gegen 1 Mill. mehr, Parma und Modena mit 1080000 Einw., so daß die ganze Volksmenge 72 Mill. erreichte.

Digitized by Google

bringen, selbst die besprochene Bahn nach Konstantinopel als fertig annehmen, so bleibt doch immer zwischen der Weser- und Etschmündung oder von Trier bis Semlin die Versendung so kostspielig, daß viele Waaren von niedrigem Preise sie nicht vertragen. Der Zollverein fällt größtentheils in die Gebiete der Ströme, die sich in die Nord- und Ostsee ergießen, er wendet also seinen Verkehr dem nordwestlichen Europa und Nordamerika zu, während das Donaugebiet und das adriatische Meer nach Ost- und Süd-Europa, Asien und Afrika hinweisen. Es ist übrigens nicht möglich, jetzt schon vollständig zu erkennen, welche Waaren Oesterreich von dem bisherigen Zollverein kaufen und welche es ihm liefern werde. Nur von einigen Gegenständen läßt sich letzteres mit Bestimmtheit voraussehen, z. B. von böhmischen Glaswaaren, die trotz des Zolles schon häufigen Eingang fanden, von manchen Stahl- und Eisenwaaren, Schawls, ledernen Handschuhen, Buchbinder- und mancherlei anderen Luxuswaaren Wiens, Porzellan und anderen Irdenwaaren, Seidengeweben aus Mailand, Como und Wien, Silberarbeiten u. dgl. Die Tücher und Zeuge Böhmens und Mährens, die schönen Teppiche ꝛc. werden mit den sächsischen und rheinpreußischen in Mitwerben; treten, Leder, Zündhütchen, Bleiweiß, feine Holzwaaren werden wenigstens in den westlichen Nachbarländern Abnehmer erlangen. Ferner ist bey der Vorzüglichkeit der ungarischen Weine in der Hegyallya eine Verbreitung derselben in Deutschland nach der Herstellung der völligen Verkehrsfreiheit sehr wahrscheinlich, so wie auch verschiedene Südfrüchte aus dem auf dem jenseitigen Abhange liegenden Tirol und dem lombardisch-venezianischen Königreich uns zollfrei sehr willkommen sein werden, ebenso der Reis dieser Provinzen. Der Verkehr mit dem Zollverein war bisher der Verbote oder hohen Zölle wegen ziemlich gering, und wird sich erst jetzt nach dem neuen ermäßigten Zolltarif mehr ausdehnen. Der Gewerbfleiß beider Länder kann sich von jetzt an eher mit einander messen, obschon die österreichischen Zölle noch immer hoch genug sind, um viele Gegenstände der Einfuhr abzuhalten, so wie denn auch die Zölle des Vereins diese Wirkung auf verschiedene Waaren geäußert haben. Die Aufhebung der Zölle zwischen beiden Ländermassen, und schon die gegenseitige Ermäßigung derselben würde manchem Gewerbe eine erfreuliche Ausdehnung geben, aber die genaue Größe und Beschaffen-

Digitized by Google

heit der Wirkung kann auch der beste Kenner der beiderseitigen Gewerbsstatistik schwerlich voraus bestimmen. Der Vorzug, den österreichische Kunsterzeugnisse vor denen der anderen europäischen Länder erhalten sollen, verschlimmert wenigstens die Lage der Zehrer im Vereinsgebiete nicht, woferne nur die Zollsätze gegen jene Länder nicht erhöht werden, weil Jedermann, wenn ihm die zollfreien österreichischen Kunstwaaren nicht zusagen, sich noch eben so leicht wie bisher anderswoher versorgen kann. Das Mitwerben mit österreichischen Fabriken haben wir im Allgemeinen nicht zu scheuen, da wir mit wenigen Ausnahmen unter ähnlichen Bedingungen arbeiten, und, wenn Oesterreich in manchen Zweigen uns überlegen ist, dagegen in anderen, bei denen das bisherige Verbotsystem die Fortschritte verzögert hat, weiter sein mögen, auch einzelne Störungen sich bei gehöriger Beeiferung bald überwinden lassen. Anders wird es sich mit einigen Bodenerzeugnissen verhalten, die sehr von dem Klima und anderen Naturverhältnissen abhängen. Der Landwirth kann nicht leicht und schnell eine andere gleich einträgliche Bodenbenutzung ergreifen, es ist daher namentlich für den Rebbau im westlichen Deutschland viel zu fürchten, wenn das Mitwerben der österreichischen Landwirthe ganz frei waltet. Dieser Zweig des Landbaues hat sich unter künstlichen Umständen, nämlich dem hohen Zollschutze, stärker entwickelt, als es außerdem hätte geschehen können, er würde also bei einer plötzlichen Zurücknahme dieser Begünstigung einen Stoß erleiden, der sich auch auf Unterpfandsgläubiger und andere Classen erstrecken müßte. Die Schrift: „Die Zollconferenz in Wien," sucht diese Befürchtung zu entkräften, indem sie die Vermuthung aufstellt, die edlen Rhein- und Mainweine würden dafür nach Österreich gehen, was uns minder sicher scheint, und indem sie annimmt, die edlen Ungarweine würden in die Gegenden nicht gelangen, in deren Nähe die geringen Sorten deutscher Weine gebaut und verzehrt werden. Diese Behauptung könnte nur überzeugen, wenn sie auf Berechnungen beruhte.

Ein unverkennbares Hinderniß des lebhaften Verkehres mit Österreich liegt in dem Silber und dem gesunkenen Papiergelde dieses Reiches. Beträgt das Aufgeld auch jetzt nur noch etwa 23 auf Hundert, so daß das Papier ungefähr zu 81 steht, wenn das Silber zu 100 gerechnet wird, so ist das immer noch höchst empfindlich. Der Verkäufer außerhalb Oesterreichs erwar-

Digitized by Google

tet eine Bezahlung in Silber und ſtellt darnach ſeine Preiſe, der öſterreichiſche Kaufmann kann die Silbermenge nicht auftreiben, die er zur Vergütung der Einfuhr nöthig hätte, er kauft alſo weniger. Unter anderen Umſtänden könnte man zugleich, während an einigen Stellen der Gränze Metallgeld hinausgeht, wieder an anderen Punkten auf das Einſtrömen von Münzmetallen zur Vergütung von Ausfuhrgütern bauen, allein um des Zwangscourſes willen geſchieht dieß nicht. Es iſt zwar im Ganzen genommen wahr, daß Ein- und Ausfuhr einander gegenſeitig bedingen und ſich auszugleichen ſtreben, daß folglich das Geld zur Deckung der einen oder anderen dieſer beiden Größen wenig beiträgt, allein es trifft dieß doch nicht bei allen einzelnen Geſchäften zu und Geldſendungen müſſen immer zur Vermittelung beitragen. Den ungariſchen Hanf dürfen wir nicht hierher rechnen, weil er auch jetzt nur 5 Sgr. = 17½ Kr. Einfuhrzoll giebt.

Das in dem öſterreichiſchen Tabacksregal liegende Hinderniß der Zollvereinigung hat man in den neuſten Wiener Verhandlungen aus dem Wege zu räumen geſucht. Es iſt im Entwurfe des Zolleinigungsvertrages (B) beſtimmt worden, daß die Einfuhr von rohem und verarbeitetem Taback in Oeſterreich verboten werden kann, ſowie auch im Zollvereine ſchon Kochſalz und Spielkarten des Regales willen eine Ausnahme von der Handelsfreiheit bilden. In diejenigen Staaten, welche das Tabacksregal nicht haben, ſoll zur Herſtellung der Gleichheit der aus Oeſterreich eingeführte Taback den nämlichen Zoll entrichten wie der aus dem Auslande kommende und zur Sicherung dieſer Zollabgabe ſoll die Einfuhr aus Oeſterreich an die Erlaubniß des einführenden Vereinsſtaates geknüpft werden. Hiermit iſt alſo die Beſorgniß einer Beeinträchtigung des Tabacksbaues in unſeren Gegenden gehoben. Allein die Beſtimmungen im Separatartikel 5 zu dem Hauptartikel 3 erregen großes Bedenken. Der Verkehr zwiſchen den beiden Hälften des beabſichtigten großen Vereinsgebietes wird nämlich bloß des Tabacks- und Schießpulverregales willen Beſchränkungen unterworfen, die die erſtrebte Handelsfreiheit zum Theile wieder aufheben. Die Einfuhr nach Oeſterreich iſt an die Tagesſtunden, an die Zollſtraßen, an gewiſſe Anmeldeſtellen und die Vorzeigung der Frachtbriefe gebunden und dieſe Anmeldeſtellen dürfen jede Waarenſendung unterſuchen, um zu ermitteln, ob nicht Taback oder Schießpulver in

Digitized by Google

ihr verborgen sei, wenn nicht der Waarenführer es vorzieht, sich unter Begleitscheincontrole an ein inneres Steueramt weisen zu lassen. Hier muß dann die Untersuchung geschehen. Nur wenn man sich die Bezettelung eines Amtes im bisherigen Zollverein verschafft, wenn der Verschluß der Waaren unverletzt und „sonst kein gesetzlicher Verdacht eines Unterschleifes vorhanden ist," darf die Untersuchung unterbleiben. Offenbar müssen demnach die Güterſendungen nach Oesterreich sich zeitraubenden und unangenehmen Förmlichkeiten unterwerfen, bei denen es auch mit dem besten Willen von oben nicht möglich ist, manche Willkür und Ungefälligkeit zu verhüten. Der Nachtheil des österreichischen Tabacksregals fällt also in diesem Stücke ganz auf das alte Zollvereinsgebiet. Die genannte Schrift: „die Wiener Zollconferenz" deutet an, Oesterreich würde allenfalls das Tabacksregal unter gewissen Modalitäten fallen lassen, wenn Preußen dieß als conditio sine qua non hinstellte. Es käme nun darauf an, welche „Modalitäten" hier gemeint wären und welche andere Opfer für dieses wichtige Zugeständniß gefordert würden. Maßregeln, welche den Tabacksbau irgendwie beengten, dürften durchaus nicht zugegeben werden, denn dieser Zweig der Landwirthschaft hat einen überraschenden Aufschwung genommen. Blätter der badischen und baierischen Pfalz finden ihren Absatz in Belgien, Spanien und Großbritanien. Badische Cigarren gehen in großen Massen nach Nordamerika. Die Ausfuhr von Tabacksblättern aus den badischen Vereinsgränzen betrug 1847 : 2060 Ctr.

1848 : 3252 „

1849 : 9683 „

1850 : 32286 „

woraus die starke Zunahme erhellt. Eine Ermäßigung des Einfuhrzolls könnte der Tabacksbau eher ertragen als eine Belästigung durch Formalitäten.

Die bisher besprochene Freiheit des inneren Verkehrs ist aber nur einer der drei Grundzüge einer Zollvereinigung. Die beiden anderen sind die Gleichheit der Zolleinrichtungen an den sämmtlichen Gränzen und die Gemeinschaft der Zolleinkünfte. Wenden wir uns zunächst zur gleichen Einrichtung des Zollwesens, so ist es der Zolltarif, welcher vorzüglich in Betracht gezogen werden muß. Derselbe müßte begreiflich ganz gleichförmig oder nur wenig verschieden sein, weil es sich sonst

Digitized by Google

lohnen würde, auf einem Umwege Waaren in dem Theile, der niedrige Zölle hat, zu verzollen und sie hierauf in den anderen Theil überzuführen. Dieß würde den im letzteren gehegten Schutzzwecken widerstreiten, wenn es auch nicht auf den Antheil am Zollertrage nachtheilig wirkte. Der Zug der französischen und englischen Waaren von Westen und Nordwesten her geht durch das jetzige Vereinsgebiet und die Verzollung derselben im letzteren wäre für Oesterreich mit Schaden verbunden, wenn es höhere Zollsätze hätte. Es entsteht daher die Frage, ob die Gleichförmigkeit des Tarifs leicht zu erreichen, und ob sie auf eine, allen Theilen des Vereinsgebietes zuträgliche Weise herzustellen ist.

Die Beweggründe, auf denen unsere Zolltarife beruhen, sind bekanntlich von doppelter Art. Man will erstlich den Verbrauch entbehrlicher Waaren *besteuern*, weil man ihn als Kennzeichen eines gewissen Grades von Wohlhabenheit oder Steuerfähigkeit ansieht. Solche Zölle sind Steuern und müssen nach den Grundsätzen angeordnet werden, die überhaupt für das Steuerwesen maaßgebend sind; es ist eine Art derjenigen Steuern, die man Consumtions-, Verbrauchs-, Verzehrungs-, Aufwandssteuern nennt, und sie stehen mit der anderen Art derselben, der Accise von Waaren, welche die Staatsgränze nicht überschreiten, in Verwandtschaft. Die Steuernatur solcher Zölle, für die sich der Name *Steuerzölle* von selbst ergiebt*), bringt es mit sich, daß man suchen soll, ihre Höhe bei jeder Waare dem Grade von Entbehrlichkeit oder der Höhe des Luxus anzupassen, den ihre Anschaffung zu erkennen giebt, was freilich schwer hält, — ferner daß man auf ihre Einträglichkeit Bedacht nimmt und daher, wenn keine anderen Rücksichten im Wege stehen, denjenigen Steuerfuß vorzieht, bei welchem man die größte Einnahme zu erwarten hat.

Man sucht aus der Erfahrung über den Ertrag verschiedener Zollsätze und aus der Kenntniß von der Verbreitung eines gewissen entbehrlichen Genusses unter die verschiedenen Schichten des Volkes diejenige Größe des Zolles zu ermitteln, bei welcher die

*) Mit dieser Benennung ist sogleich angedeutet, welchen Regeln sie unterliegen; bezeichnet man sie mit dem üblichen Ausdruck *Finanzzölle*, so zeigt dieß nur das Vorherrschen eines finanziellen Zweckes überhaupt an, ohne daß der eigentliche Rechtfertigungs- und Bestimmungsgrund der Zollforderung angegeben und der Irrthum vermieden würde, niedrige Schutzzölle ebenfalls zu den Finanzzöllen zu zählen.

Digitized by Google

größte Summe eingeht. Dieß ist gewöhnlich ein mittlerer Betrag, bei dem man dann auch die Beruhigung haben kann, daß die Störung in der gewohnten Lebensweise des Volkes nicht bedeutend ist. Die Umstände können hierin von Land zu Land große Verschiedenheiten nach sich ziehen, wie z. B. in Österreich 1844 149,000 Centner gesalzene Fische, im Zollverein aber 1850 allein 261,000 Tonnen (zu 3 Centner) oder 783,000 Centner Heringe und 46,143 Centner andere gesalzene oder getrocknete Fische, also zusammen 849,000 Centner eingeführt worden sind, was sich aus der Nähe der Nordsee ganz einfach erklärt. Der damalige Zollsatz in Österreich betrug auf den Zollcentner 20⅔ Sgr., der Zollverein erhebt 1 Rthl. von der Tonne oder 10 Sgr. vom Centner Heringe und 15 Sgr. von anderen gesalzenen Fischen. Der neue Zoll in Österreich ist 1,½ fl. (1⁰⁵ Rthl.) vom Centner. Offenbar wäre diese Abgabe in dem größeren Theile von Deutschland höchst lästig, weil sie ein beliebtes und wohlfeiles Nahrungsmittel verkümmern würde. Dieses Beispiel ist nicht gerade für sich selbst sehr erheblich, denn Österreich würde der genannten Rücksicht schwerlich eine Anerkennung versagen, es zeigt aber, welchen Schwierigkeiten eine Vereinbarung unter sehr abweichenden Erzeugungs- und Verbrauchsverhältnissen unterliegt.

Die ergiebigsten Gegenstände des Steuerzolls sind bekanntlich die überseeischen Nahrungsstoffe, Kaffee, Zucker ꝛc. Von Kaffee wurden eingeführt:

In Österreich dchschn.	44 u. 45:	134875 Ctr.	=	0,⁴² ℔ per Kpf.
Im Zollverein	46—49:	862455 Zctr.	=	c.3 „ „
„ „	1850	733746 „	=	2,⁴⁴ „ „

Hier ist der Einfuhrzoll 6¼ Rthl., dort war er 12 fl. 30 Kr. vom österr. Centner oder 7,⁸ Rthl. vom Zollcentner, jetzt ist er auf 10 fl. = 7 Rthl vom deutschen Zollcentner ermäßigt worden, welcher zum Ö. sich verhält wie 100 zu 112. Die im Vertrage mit Hannover (vom 7. Sept. 1851) verabredete Erniedrigung auf 5 Rthl. oder 7½ fl. Ö. kann von Österreich ohne Nachtheil zugegeben werden und verspricht eine Zunahme der verzollten Menge, wenn gleich, wie obige Zahlen zeigen, der Kaffeeverbrauch beider Ländermassen bis jetzt überaus ungleich ist.

An Kakao wurde in jenen Jahren auf den Kopf der Einwohner im Zollverein $\frac{1}{28}$, in Österreich $\frac{1}{50}$ ℔ eingeführt. Der

Zoll ist dort 6½ Rthl., hier 10 fl., also ziemlich gleich. An Gewürzen war der Verbrauch ungefähr ⅛ und $\frac{1}{15}$ ℔ auf den Kopf, die Eingangsabgabe dort 6½ Rthl. in Österreich war sie bei den verschiedenen Stoffen ungleich, von 5—150 fl. der neue Zollsatz ist 10—50 fl., wovon man wahrscheinlich auch ohne Schaden für die Zollcasse herabgehen kann.

Rohzucker, für inländische Siedereien bestimmt, gibt im Zollverein 5 Rthl., in Öst. 7 fl. (4,⁹ Rthl.), also fast gleichviel, eine Abgabe, die, ursprünglich als Aufwandssteuer aufgelegt, die Wirkung eines Schutzes angenommen hat und die inländische Rübenzuckerbereitung auch bei der jetzigen Besteuerung des Rübenzuckers mit einem großen Opfer aus der Staatscasse begünstigt. Österreich besteuert (seit 1849) den Centner Rüben-Rohzucker mit 1 fl. 40 Kr., der Zollv. mit 2 Rthl., jedoch genau genommen etwas niedriger, weil der Zuckerertrag der Rüben nur zu 5 Proc. gerechnet wird, während er wohl 7 erreicht. Beide Zollsätze machen also 1,¹⁶ und 1,⁴² Rthl. aus. Im Zollverein ist eine Steigerung der Rübenzuckersteuer schon in Aussicht genommen und sie scheint unausbleiblich; es steht dahin, ob Österreich sie billigen werde, die gegenwärtigen Abgabesätze sind aber nicht sehr von einander abweichend. Was den Verbrauch betrifft, so geben die trefflichen statistischen Tafeln für 1844 die Einfuhr auf 573064 Centner, den verfertigten Rübenzucker auf 110000 Centner an, also zusammen 683000 Centner oder 765000 Zollcentner, welche 2,¹⁴ ℔ auf den Kopf betragen. Dieterici (vierte Fortsetzung der statischen Übersicht) berechnet den Rohzuckerverbrauch im Zollverein zu 5,⁴³ ℔, in Frankreich zu 7,⁸⁴, in Grosbritanien zu 23,⁸ ℔.

Bei den Schutzzöllen treten stärkere Schwierigkeiten ein. Die großen Staaten wenden sich neuerlich nach und nach von den Einfuhrverboten ab und ersetzen dieselben durch Zölle, bei denen dann ein weiteres Fortschreiten von hohen zu mäßigen und niedrigen Sätzen stattfinden kann. Preußen hat schon 1818 die Verbote aufgehoben und den Einfuhrtarif eingeführt, der in seinen Grundzügen mit dem heutigen Vereinstarif übereinkommt und bei welchem die ausdrücklich angegebene Regel zur Richtschnur gedient hatte (freilich sehr unvollkommen), daß der Zoll 10 Proc. des mittleren Preises nicht übersteigen solle. Österreich hat 1838 die Verbote beseitigt, aber die Zollsätze waren noch sehr hoch, z. B. vom Pfund Baumwollenwaaren 1 fl. 10 Kr. — 10 fl. (Rankin

Digitized by Google

nur 40 Kr.), vom Pf. Leinenwaaren 25 Kr. u. 3 fl., Battiſt ſogar 6 fl., von Wollenwaaren 40 Kr. und 1 fl. 50 Kr., Seidenwaaren 10 fl., alſo vom Centner 1120 fl. Hiebei war keine offene Einfuhr möglich. Erſt 1851 wurden viel niedrigere Zölle eingeführt, auf welche das Beſtreben, ſich dem Vereinstarif zu nähern, augenſcheinlichen Einfluß übte, doch iſt der Unterſchied noch immer erheblich, wie dieß an einigen Beiſpielen ſchon oben deutlich geworden iſt. Andere Beiſpiele ſind:

der Centner	Vereins-Tarif		Öſterr.-Tarif			
Seidenwaaren	110	Rthl.	250	fl. =	175	Rthl.
			600	„ =	420	„
Lederwaaren	6	„				
„	8	„	25	„ =	17 ½	„
„	10	„	50	„ =	35	„
„	22	„	100	„ =	70	„
Papier	1	„	3	„ =	2 1/10	„
„	5	„	7⁵	„ =	5 ¼	„
„	10	„	25	„ =	17 ½	„
Glaswaaren	1	„	5	„ =	3 ½	„
„	3	„	12½	„ =	8 ¾	„
„	6	„				
„	10	„	20	„ =	14	„
Eiſenwaaren	6	„	5	„ =	3 ½	„
„			10	„ =	7	„
„	10	„	15	„ =	10 ½	„
„			25	„ =	17 ½	„
„			100	„ =	70	„
Bücher	½	„	3	„ =	2 1/10	„

Die Abſtufungen ſind hier nicht die nämlichen, aber die höchſten Sätze in dem öſterreichiſchen Tarif durchgehends höher. Die Unterſcheidung mehrerer Grade von Feinheit und Koſtbarkeit hat zwar das Empfehlende, daß die geringeren Sorten nicht ſo übermäßig hoch belaſtet werden, wie bei einem einzigen Satze, und daß den vollkommeneren Erzeugniſſen ein wirkſamerer Schutz gewährt wird. Aber abgeſehen von der Frage, ob ſie denſelben nöthig haben, tritt noch die große Beſorgniß ein, daß die Handhabung ſehr unterrichtete, gewiſſenhafte und pünctliche Zollbeamte erfordert und in der Ausführung leicht Irrthümer oder abſichtliche Regelwidrigkeiten unterlaufen werden. Sollte nun, wenn

Digitized by Google

eine gemeinschaftliche Zolleinrichtung zu Stande käme, der höhere österreichische, oder der niedrigere preußische Tarif den Vorzug erhalten? In den Wiener Conferenzen hat man sich bei einigen Artikeln, wenn auch nicht buchstäblich für die österreichischen, aber doch für die höheren Sätze entschieden und hat sogar hie und da noch Steigerungen vorgeschlagen, z. B. feine Baumwollenwaaren sollen 150 statt 100 fl. an den österreichischen und 75 statt 50 Rthl. an den Zollvereinsgränzen entrichten. Dieß wird aber aus mehreren wichtigen Gründen nicht wohl geschehen können.

Ein größeres Hinderniß liegt schon in der starken Abneigung des nordwestlichen Deutschlands gegen hohe Zölle. Hannover und Oldenburg sind in der glücklichen Lage, keinen Zollschutz zu bedürfen, in einer Lage, die freilich Fr. List als einen halbbarbarischen Zustand des Feudalwesens und des Despotismus geschildert hat, bei dem man sich aber sehr wohl befinden und alle Segnungen der Bildung genießen kann; es sind Länder mit vorherrschender Landwirthschaft. Man liebt es dort nicht, den Zehrern die Kunstwaaren zu vertheuern, um die in anderen Theilen des Vereinsgebietes wohnenden Verfertiger zu unterstützen, man scheut sich vor den Folgen eines erkünstelten Fabrikwesens und vor der starken Besteuerung ausländischer Genußmittel. Jene Abneigung ist höherer Rücksichten willen so weit bezwungen worden, daß man sich entschloß, unter Beibehaltung des jetzigen Tarifs in den Verein zu treten, allein weiter auf der Bahn des Zollschutzes fortzugehen wird man schwerlich Lust haben. Die Hansestädte, besonders Hamburg, hängen an der Freiheit des auswärtigen Handels, der ihren Unternehmungen seither höchst förderlich gewesen ist. Wäre Deutschland ein eng verbundenes staatliches Ganzes, so hätten sie gelernt, sich demselben unterzuordnen, ihm zu Liebe auch Beschwerden zu übernehmen und sich mit den Erleichterungen zu begnügen, die der Zwischenhandel überall ansprechen kann. Aber sie sind in dem losen Verbande der deutschen Staaten an den Genuß voller Unabhängigkeit in allen volkswirthschaftlichen Beziehungen gewöhnt und fügen sich höchst ungern in Handelsbeschränkungen. Auch die preußischen Ostseeländer hängen lebhaft an der Handelsfreiheit. In jenen Ländern ist also ein Gegengewicht gegen das Verlangen nach höheren Schutzzöllen, wie es sich im Süden kund giebt, und man wird schon froh sein müssen, wenn der jetzige Tarif, der ungeachtet mancher Unvoll-

Digitized by Google

kommenheiten doch wie ein Vergleichsweg, eine Mittelstraße zwischen zwei Extremen angesehen werden kann, allerseits angenommen wird. Wie in Oesterreich bei der Neuheit einer Abweichung von dem starren Verbotsysteme, an welches man sich lange gewöhnt hatte, bei der unter solchen Umständen sehr natürlichen ängstlichen Scheu vor einem freieren Mitwerben, bei dem starken Einflusse reicher Fabrikherren eine weitere Herabsetzung der gegen lebhaften Widerstand mühsam zu Stande gebrachten, gegen die früheren schon mäßigen Zölle vielleicht fürs Erste nicht zu erreichen ist, so würde in Preußen u. a. nördlichen Staaten ein Rückgang zu stärkerem Schutze auf entschiedenen Widerspruch stoßen.

Man kann darüber streiten, ob diese Meinungsverschiedenheit in diesem Punkte mehr eine Folge der gegebenen natürlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse ist, oder vielmehr nur aus einer ungleichen Auffassungsweise abgeleitet werden muß. Daß der Süden von Deutschland stärker nach Zollschutz verlangt, kann daher rühren, daß er, vom Meere entfernt, sich mehr auf den inneren Verkehr angewiesen sieht, daß er bei der minder leichten Ausfuhr seiner Kunstwaaren das Mitwerben des Auslandes lästiger empfindet und für seine stärkere Bevölkerung eifriger auf Beschäftigungsmittel bedacht sein muß. Mit Ausnahme der Schweiz liegen ringsum Staaten, die der Einfuhr unserer Kunsterzeugnisse große Hindernisse in den Weg legen, nur über die Nordseehäfen ist die Ausfuhr in entferntere Länder zu bewirken; man kommt daher leicht zu dem Wunsche, wenigstens den inneren Markt ungeschmälert zu wissen. In den Seeplätzen und an den großen Strömen ist man mehr mit dem großen Welthandel vertraut, man hat genauere Kunde von dem, was anderswo vorgeht, man erkennt die natürlichen Gesetze des Verkehrs leichter und der Vortheil der Consumenten findet in den Kaufleuten beredte und eifrige Vertreter, während sonst leicht jener zahlreichsten Classe (nämlich für jede einzelne Waarengattung) das Gehör versagt wird. Inzwischen hat man sich in Süddeutschland die Annahme, daß hier starker Zollschutz Noth thue, zu leicht gemacht und sich der reiflichen Prüfung der Gegengründe theilweise überhoben, weil man durch die von manchen Seiten mit leidenschaftlicher Einseitigkeit seit 18 — 20 Jahren wiederholten Lehren in Meinungen, die dem eigenen Vortheil zusagten, bestärkt wurde. Auch wissen-

Digitized by Google

ſchaftliche Männer haben neuerdings die Waffen des Geiſtes angewendet, um dieſe Beſchützung mit tieferen Gründen zu vertheidigen, während entgegengeſetzte Ueberzeugungen ſich in dieſen Gegenden von zu wenigen Seiten vernehmen ließen, um jenen Eindruck zu ſchwächen. Da es jedoch in Norddeutſchland auch an feurigen Anhängern des Schutzſyſtems nicht fehlt, ſo darf man die Meinungsverſchiedenheit nicht aus der Oertlichkeit ableiten. Leider trug auch gegenſeitige Verdächtigung bei, eine Verſtändigung zu erſchweren, indem hier die Anhänger des freien Handels als Söldlinge von England, als Twiſthändler, als unpatriotiſche Kaufleute, dort die Verfechter des Schutzzolles als Fabricanten oder doch im Dienſte derſelben dargeſtellt wurden. Es iſt eine bekannte Unart, ſtatt Gründe zu widerlegen, lieber die Triebfedern und die perſönliche Stellung in ungünſtiges Licht zu ſetzen. Auf beiden Seiten ſtehen freilich Viele, die durch eine Art von Selbſttäuſchung das was ihnen ſelbſt nützlich iſt, für gemeinnützig halten, aber auch Andere, die es redlich mit der Wohlfahrt des Vaterlandes meinen. Daß die Freunde der Handelsfreiheit kein Herz für das Wohl und Wehe ihres Landes hätten und als ächte Kosmopoliten bloß die menſchliche Geſellſchaft im Ganzen bedächten, glaubt wohl Niemand mehr im Ernſte. Die ſogenannte kosmopolitiſche Schule in der politiſchen Oekonomie iſt und war niemals vorhanden, vielmehr beziehen ſich alle Vorſchläge nur auf die beſten Mittel, einem Volke zu nützen, und was man nach einem engliſchen Sprachgebrauche ein nationales Syſtem genannt hat, das iſt nichts als die auf einen beſonderen Staat angewendete Auffaſſungsweiſe der Volkswirthſchaftspolitik. Freilich giebt es keine Wiſſenſchaft für jeden einzelnen Staat, ſondern nur allgemeine Grundſätze, die aber ſchon auf verſchiedene Verhältniſſe von Raum und Zeit Rückſicht nehmen. In jedem gegebenen Staate iſt dann noch Manches zu thun, um jene Grundſätze auf die gerade vorhandenen Umſtände richtig anzuwenden.

Die Gränzen dieſer Blätter geſtatten eine ausführliche Beleuchtung der Schutzzollfrage nicht, über die ſich der Verf. auch ſchon weiter ausgeſprochen hat; einige Bemerkungen mögen indeß als ein neuer Verſuch zur Verſtändigung beizutragen, an ihrer Stelle ſein.

Wenn von freiem Handel die Rede iſt, ſo meint man damit hauptſächlich nur die Abweſenheit von Schutzzöllen, denn daß die

Digitized by Google

Steuerzölle bei dem heutigen Stande des Finanzweſens nicht ſobald zu entbehren ſind, wird ziemlich allgemein eingeräumt. Die britiſchen Freetraders kämpfen vorzüglich für die zollfreie Einfuhr von Getreide. In Deutſchland iſt die Entbehrlichkeit eines Zollſchutzes für Getreide unbezweifelt, die von demſelben erhobenen Eingangsabgaben ſind ſchon ganz niedrig und könnten unbedenklich auf eine bloße Geſchäftsgebühr herabgeſetzt werden. Das ſtreitige Gebiet iſt alſo nur die Beſchützung der ſogenannten Induſtrie, d. h. der fabricirenden oder ſtoffveredelnden Gewerbe oder der Gewerke. Dieſe genießen in Großbritanien immer noch eines nicht unbeträchtlichen Schutzes, aber derſelbe iſt ſeit Huskiſſon's erſten Maßregeln von Zeit zu Zeit ermäßiget worden, man hat ſich dabei wohl befunden und die wiſſenſchaftlichen Schriftſteller dieſes Landes ſind eifrige Lobredner der Handelsfreiheit. Von den neueſten ſollen nur Senior, Porter, Mill und Ellis genannt werden, ſowie die gediegene Zeitſchrift The Economist. In Frankreich hat man ſich von Seiten der Staatsverwaltung noch nie recht zu einer freien Behandlung des auswärtigen Verkehrs entſchließen können, die Schlußfolgen der Wiſſenſchaft haben dort noch nicht genug Vertrauen gefunden und ihre Vorkämpfer (Blanqui, Chevalier, Garnier, der verſtorbene Baſtiat u. A.) als deren Organ das Journal des Economistes genannt werden kann, finden noch nicht die Unbefangenheit, von der ſie eine allſeitige Prüfung und den Sieg ihrer Theorie zu hoffen hätten. Es iſt bezeichnend für den Zuſtand des ſtaatsökonomiſchen Wiſſens in jenem Lande, daß ein ſo ausgezeichnetes Talent wie Thiers ſich in maaßloſen Ausfällen auf die ſtaatswirthſchaftliche Schule ergeht, die er doch mit ſeinen Sophismen nicht zu widerlegen vermag.

Die Vertheidigung des Zollſchutzes für inländiſche Fabrikunternehmungen beruht auf einigen einfachen Vorausſetzungen. Es ſind folgende:

1. Gewiſſe Zweige des Kunſtfleißes müſſen im Lande betrieben werden, weil es ſonſt an Beſchäftigung für Arbeiter und an Gelegenheit zur Anwendung der vorhandenen Capitale fehlen würde. Man nimmt alſo an, es gebe viele müſſige Menſchen und müſſige Capitale, die erſt dann in Thätigkeit kommen, wenn das fremde Mitwerben durch Staatsmaßregeln abgehalten oder ſehr beſchränkt wird. Das Opfer, welches man dadurch bringt,

Digitized by Google

daß man die inländischen Erzeugnisse theurer ankauft, als man die fremden erlangen könnte, wenn die Einfuhr frei wäre, wird als eine Unterstützung der Arbeiter angesehen und man glaubt hiebei viel besser zu stehen, als wenn man zwar wohlfeilere Waaren kaufte, zugleich aber eine Menge armer, entsittlichter, verwilderter und nothleidender Familien ernähren müßte. Stände diese Voraussetzung fest, so wäre gegen die Folgerung nichts einzuwenden; Menschenliebe und eigener Vortheil würden dann dem Zollschutz das Wort reden.

Das Dasein großer Massen solcher brachliegender Productionskräfte, die ohne eine solche Maaßregel der Staatsgewalt keine nützliche Anwendung fänden, müßte aber erst erwiesen werden, und dieß wird in der Regel nicht geschehen können. Wo sich einzelne Erscheinungen dieser Art wahrnehmen lassen, da darf man meistens auf einen Mangel an Kenntniß, Geschicklichkeit, Fleiß oder Unternehmungsgeist schließen oder auf das Walten besonderer Hindernisse, die von der Regierung ihre Hebung erwarten. Die Lehre des freien Handels geht daher von der entgegengesetzten Annahme aus, daß nämlich in jedem Lande eine gegebene Menge von Land, Capital und Arbeitskraft vorhanden sei, daß es, um den Gütergenuß des Volkes so groß als möglich zu machen, darauf ankomme, jene Hülfsmittel der Gütererzeugung auf die vortheilhafteste, ergiebigste Anwendung hinzulenken, und daß es ein Verlust für das Volkseinkommen sei, wenn man diese Kräfte mit starken Reizmitteln in solche Bahnen lockt, in denen sie weniger auszurichten vermögen. Es ist offenbar eine Frage der Thatsachen, ob die vorhandenen Arbeitskräfte und Capitale mit den sich von selbst darbietenden Beschäftigungen in Mißverhältniß stehen.

2. Wie man ziemlich allgemein anerkennt, bedürfen nur solche Gewerbe eines Schutzes, die sich nicht im freien Mitwerben anderer Länder behaupten oder aufschwingen können. Es muß eine Ueberlegenheit des Auslandes vorhanden sein, sie beruhe nun auf natürlichen oder anderen, der Zeit angehörenden Ursachen. Ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, diese Ueberlegenheit zu beseitigen, so pflegt man einzuräumen, daß man den Zehrern nicht einem solchen hoffnungslosen Gewerbe zu Liebe auf alle Zeit hinaus die theurere Befriedigung ihrer Bedürfnisse auferlegen dürfe, es müßte denn die inländische Erzeugung eines besonders werth-

Digitized by Google

vollen Gutes nothwendig und folglich dieſe Sicherheit eines dauernden und wirthſchaftlichen Opfers werth ſein. In den meiſten Fällen nimmt man an, der Zollſchutz ſei nur auf einige Zeit nöthig und die Abhaltung oder Einſchränkung des auswärtigen Mitwerbens ſei ein ſicheres Mittel, die begünſtigten Gewerbe in Aufnahme zu bringen, ſo daß ſie dann ſich mit den gleichartigen Gewerben anderer Länder meſſen können. Man rechnet darauf, daß die Ausſicht auf ausgedehnten und einträglichen inländiſchen Abſatz einen mächtigen Sporn für die Unternehmer bildet; die geſchützten Gewerbe ſollen nicht allein häufiger, ſondern auch kunſtmäßiger betrieben werden, man bietet allen Eifer auf, ſie zu vervollkommnen, Kunſt und Geſchicklichkeit nehmen zu, die Erzeugniſſe werden immer beſſer und die Ausdehnung des inländiſchen Mitwerbens macht ſie mit der Zeit zugleich wohlfeiler, ſo daß der Zehrer ſo gut wie der Erzeuger zufrieden ſein kann. Unter Andern hat der americaniſche Präſident Fillmore in ſeiner Botſchaft vom December 1850 dieſe Erwartungen mit großer Zuverſicht ausgeſprochen. Die Macht des inländiſchen Mitwerbens bewirkt nach ſeiner Verſicherung, daß die Waaren mit geringeren Koſten erzeugt und um niedrigere Preiſe feilgeboten werden, als die um den Zoll vertheuerten ausländiſchen und der auswärtige Verkäufer wird hierdurch gezwungen, ſeine Preiſe ebenfalls herabzuſetzen, wenn er den Abſatz nicht einbüßen will.

Dieſe Hoffnungen haben ſich in manchen Fällen allerdings verwirklicht, z. B. in dem Emporkommen des Rebbaues an der Moſel, in nicht wenig anderen aber nicht, und es iſt auffallend, daß man bei dem Streite über dieſe Angelegenheit noch ſo wenig daran gedacht hat, die Bedingungen zu erforſchen, unter welchen jene Vorausſetzung zutrifft. Man kann ohne Zweifel Erfahrungen ganz entgegengeſetzter Art anführen und die Gegner des Zollſchutzes gehen wirklich von der Annahme aus, bei hohem Schutze erſchlaffe der Eifer der Gewerbsleute, dieſelben verließen ſich auf die Gewißheit des Abſatzes ſelbſt bei mittelmäßigen Leiſtungen, ſie würden träge und die wünſchenswerthen Fortſchritte unterblieben. Man kennt Fälle, in denen gerade nach der Ermäßigung des Zollſchutzes ein ſtärkerer Antrieb zu Verbeſſerungen rege geworden iſt. Das fremde Mitwerben darf nicht fehlen, weil ſonſt keine Vorbilder da ſind, denen man nachſtreben muß und die Bemühungen ſchon aufhören, ehe noch das letzte Ziel erreicht

Digitized by Google

iſt. Man hat daher in der neuſten Zeit öfter die Behauptung aufgeſtellt, nicht der künſtlich hervorgebrachte hohe Preis, ſondern gerade eine läſtige Wohlfeilheit treibe die Unternehmer am ſtärkſten an, ihren Betrieb zu verbeſſern, und man kann ſich in dieſer Hinſicht mit Grund auf das berufen, was heutiges Tages in Großbritanien geſchieht. Nie war in dieſem Lande ein ſolcher Wetteifer im Landbau, das Drainiren wird mit überraſchender Lebhaftigkeit unternommen, man bietet Alles auf, die wirkſamſten Maſchinen, die wohlfeilſten Düngmittel ausfindig zu machen und es wird in der Geſchichte der engliſchen Landwirthſchaft die Aufhebung des bisherigen Einfuhrzolls auf Getreide eine Epoche bilden. Verſchiedene Gewerkszweige laſſen Aehnliches wahrnehmen, wie es z. B. von der engliſchen Seidenweberei bekannt iſt. Die Zurücknahme der hohen Zölle auf Lederwaaren wurde in Grosbritanien für ſehr ſchädlich gehalten, allein das freiere Mitwerben feuerte zu einer ſolchen Vervollkommnung der Lederverarbeitung an, daß die Ausfuhr von Handſchuhen u. a. Lederwaaren zunahm. Daſſelbe galt von den Lederzöllen. Die Wollengewebe ſind ſeit 1846 von allem Einfuhrzoll frei und es iſt keine Art von Unbequemlichkeit daraus entſtanden, obgleich die belgiſchen und deutſchen Tücher ſich wohl mit den engliſchen meſſen können. Auch Leinenwaaren ſind dort zollfrei und die Flachsverarbeitung hebt ſich zuſehends. Man kann alſo auch nicht mit Recht ſagen, daß die Engländer praktiſch nichts von der Handelsfreiheit wiſſen wollten.

Bei genauerer Erwägung wird man erkennen, daß auch der Natur der Sache nach ein gewiſſer Einfuhrzoll, z. B. von 10 Proc., oder die Zollfreiheit der Einfuhr nicht unter allen Umſtänden eine gleiche Wirkung äußern kann. Der thatkräftige, einſichtsvolle Unternehmer fühlt ſich vielleicht in einer gewiſſen Lage ſeines Gewerbes aufgefordert, Anſtrengungen zu machen, während der weniger unterrichtete und trägere Mann den Muth ſinken läßt und ſich von einem hoffnungslos ſcheinenden Gewerbe zurückzieht.

Ob man ſchon im Ueberwinden von Schwierigkeiten guten Erfolg gehabt und darin eine Ermunterung erhalten hat oder nicht, ob der Abſtand zwiſchen den Leiſtungen des Gewerbes im In- und Auslande größer oder kleiner iſt, ob man leicht ein anderes Geſchäft ergreifen kann oder vielmehr durch die Umſtände

Digitized by Google

an das bisherige gefesselt ist, dieß muß einen großen Unterschied machen. In vielen Fällen gibt der Einfuhrzoll nur den Antrieb, eine große Menge hervorzubringen, ohne daß man sich um die Erreichung der höchsten Güte bemühte, weil dieß schwieriger ist. Hat der größere Kostenaufwand der einheimischen Erzeugung seine Ursache in natürlichen, oder doch in solchen Hindernissen, über die der einzelne Gewerbsmann nichts vermag, so ist von dem Zolle kein guter Erfolg zu vermuthen, der Zehrer wird also fortwährend von dem höheren Preise zu leiden haben. Bisweilen übernimmt der Schleichhandel die Rolle eines Correctors fehlerhafter Zollmaaßregeln, wie z. B. in Frankreich seit 1840 die Nähnadeln 8,^{8} Fr. Einfuhrzoll vom Kilogramm geben und nach einem Anschlage ungefähr für 5½ Mill. Fr. Nadeln eingeführt werden, während nach den Zolllisten wenig über ½ Mill. Fr. verzollt wird. Es ist denkbar, daß bei einer gewissen Waare ein unnöthig hoher Zoll die Unternehmer bequem oder nachlässig macht, daß ein ganz geringer sie zu wenig reizt und folglich die Einfuhr auf gleicher Höhe läßt, während vielleicht ein mittleres Maaß die gewünschte Wirkung äußern würde. Im Allgemeinen ist an die bekannte Wahrheit zu erinnern, daß der Mensch zu wenig Kraft entwickelt, wenn es ihm zu leicht wird, sich wohlzubefinden, und daß ohne irgend eine Art äußerer Nöthigung viel Nützliches nicht zum Vorschein kommt. Wer diese Andeutungen verfolgt, der muß deutlich erkennen, wie flüchtig bisher der Gegenstand behandelt worden ist. Mit allgemeinen Sätzen über den Schutz der Arbeit ist nicht auszureichen, denn es hat zwar jede Person und jede gewerbliche Thätigkeit auf Rechtsschutz Anspruch, aber man kann der Staatsgesammtheit nicht zumuthen, jeglicher Unternehmung den Absatz zu sichern. Die meisten Zweige brauchen und verlangen keinen Schutz in diesem Sinne, andere, die ihn desto dringender ansprechen, sind seiner nicht werth, weil sie nach den Verhältnissen des Landes, des Capitales, der Bevölkerung ꝛc. nicht gemeinnützig sind. Wenn bestehende Gewerbe augenblicklich erhalten werden müssen, um Menschen nicht brodlos werden zu lassen, so ist das kein Grund, eine solche Maaßregel zur fortdauernden zu machen. Einen gleichförmigen Procentsatz aller Waaren als Einfuhrzoll zu fordern, beweißt eine kindliche Unbekanntschaft mit den wirthschaftlichen Angelegenheiten. Ebensowenig genügt es, alle fremden Waaren nach der Menge der auf

sie zu verwendenden Arbeit zu belegen, denn man wird doch nicht einem Volke das Zeugniß ausstellen wollen, daß es in allen Zweigen des Gewerbfleißes dem Auslande nachstehe, auch nicht beabsichtigen, daß alles Mögliche bei uns verfertigt werde! So bedarf auch die Abstufung des Zolles von verschiedenen Sorten einer Waarengattung je nach den Mittelpreisen noch einer Prüfung, weil das wahre Schutzbedürfniß und die Schutzwürdigkeit dieser Sorten nicht ganz allgemein, ohne genauere Beleuchtung, vorauszusetzen ist. Je schwerer nun nach diesen Sätzen die Entscheidung wird, ob ein gewisser Gewerbszweig Zollschutz verdiene und welche Höhe desselben die beste sei, desto behutsamer muß man verfahren und desto mehr sollte man streben, die Erhaltung oder die Emporhebung eines Gewerbes ohne Beschränkung der Käufer auf anderen Wegen, mit Hülfe von Belehrung, Mustern ꝛc. zu bewirken. Hierin hat man zu wenig gethan. Wo man sich viele Mühe in diesem Sinne gab, da hat es bisweilen nur den Anschein, als hätte der Zoll das Aufblühen eines Gewerbes verursacht. Bei dem Andringen der inländischen Unternehmer, die ihren Vortheil zu leichthin mit dem Gemeinwohl zusammenfallend glauben, sollte man sich immer vorstellen, was die für die Ausfuhr arbeitenden Gewerbe und die Zehrer einzuwenden haben. Wie man nur zögernd und widerstrebend eine Belohnung unmittelbar aus der Staaskasse bewilligt, so sollte man nicht weniger Überlegung anstellen, ehe man sie in einer Anweisung auf die Taschen der Mitbürger ertheilt. Manche Schutzzölle mögen sich auch bei umsichtiger Prüfung rechtfertigen lassen, wenigstens auf einen gewissen nicht zu langen Zeitraum, um die Gewerbe vor einer Erschütterung zu bewahren oder als Probe- oder Lehrzeit, viele andere dagegen werden als unnöthig und nachtheilig anerkannt werden und die Richtung der wirthschaftlichen Staatskunst muß im Ganzen mehr nach der Minderung als nach der Steigerung dieser Zölle hin gehen. Sehen wir, wie öfters auf eine bewilligte Zollerhöhung das nicht minder dringliche Begehren noch weiterer Erhöhung folgt, so giebt dieß schon einen Wink, wie viele Vorsicht nöthig sei. In Großbritanien, in Nordamerika u. a. Ländern hat man viele Erfahrungen darüber gemacht, daß nach einer Verringerung der Schutzzölle nicht bloß die Einfuhr, sondern auch die Ausfuhr eines Landes sich beträchtlich gehoben hat, und dieß ist sehr begreiflich, weil beide Größen mit einander in ursachlicher Verknüpfung stehen

Digitized by Google

und andere Länder uns mehr abnehmen, wenn wir mehr von ihren Erzeugnissen zulassen.

Die Staatsmänner in Preußen u. a. norddeutschen Ländern theilen im Ganzen genommen diese Ansichten. Sie besitzen längere und zahlreichere Erfahrungen auf diesem Felde, sie haben die wohlthätigen Folgen einer Zollermäßigung sowohl im eigenen Lande als auswärts, namentlich in Großbritanien, näher vor Augen, sie werden auch weniger mit dem Begehren von Einfuhrerschwerungen bestürmt; viele Bürger dieser Staaten sind auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung mit Vorliebe für die Freigebung des Handels erfüllt worden, ja es haben sich Vereine gebildet, welche diese Lehren eifrig verbreiten. Hier ist also ein beharrliches Widerstreben gegen die Steigerung der Einfuhrzölle herrschend, und es würde in gegebenen Fällen ein sehr bündiger Beweis des volkswirthschaftlichen Bedürfnisses erforderlich sein, um einzelne weitere Zugeständnisse zu erlangen. Mit der Zeit wird vielleicht in Oesterreich die öffentliche Meinung, durch neue Wahrnehmungen aufgeklärt, sich ebenfalls zu einer Zollermäßigung neigen, die für jetzt noch zu viel Gegner finden würde.

Wenn die Denkschrift des österreichischen Handelsministers v. Bruck vom 30. December 1849 die Überzeugung ausspricht, der Zollvereinstarif genüge für die heutigen Bedürfnisse der in sich reicher entfalteten deutschen Industrie nicht mehr, so darf man dem geistvollen Staatsmanne wohl die Frage entgegenstellen, ob denn nicht gerade diese reichere Entfaltung der Industrie die Zulänglichkeit des Tarifs im Allgemeinen beweise? Herr v. Bruck beruft sich auf die Beschwerden der Gewerbsunternehmer im Zollvereine und auf den Tarif des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit. Es ist außer Zweifel, daß man in der Zollgesetzgebung die Wünsche und Anträge der Gewerbsleute und ihrer Anwälte vernehmen solle, aber ein von ihnen entworfener Zolltarif, dem mit gleichem Rechte die Kaufleute einen anderen Entwurf entgegenstellen können, wie es 1848 wirklich geschehen ist, darf doch nur als ein Beitrag gelten. Keinem Vertreter eines einzelnen Standes ist es zum Vorwurf zu machen, daß er auf einem Standpunkte steht, von dem er nicht das Ganze deutlich überblickt, aber das wäre zu tadeln, wenn er seinen besonderen Standpunkt für den einzig richtigen erklären und andere, vielleicht ebenfalls einseitige Anschauungsweisen verwerfen wollte. Berechnun-

Digitized by Google

gen der Gewerbsleute sind höchst schätzbar, allein man darf sie nicht ungeprüft annehmen, weil sie sich schon oft widersprochen haben und durch den Erfolg widerlegt worden sind.

Der unbekannte Verfasser der Schrift: „Die Zollconferenz zu Wien," giebt sich viele Mühe, Preußen von einer „Schwenkung zum Freihandel" abzumahnen, weil es sonst sich dem Zollvereine entfremden und den Gewerbfleiß seines eigenen Landes vernichten würde. Der Verf. erwähnt eine dem Freihandel zugethane Partei, „von der man nicht weiß, ob sie vom Fanatismus oder vom Gelde der Manchester Association regiert wird," von dieser Partei abgerechnet sei es aber durchaus irrig, daß die Handelspolitik Preußens sich vom Schutzzollsysteme abgewendet habe. Man muß aus seinen Worten schließen, daß er diese entweder fanatische oder bestochene Partei (einen dritten Fall kennt er nicht, wie es scheint) mit zu denjenigen Personen zählt, welche die preußische Handelspolitik bestimmen, sie muß also aus angesehenen Männern bestehen und es hätte wohl eine Aufklärung verdient, wie es möglich ist, daß Schwärmer oder Verräther sich Einfluß in einem Staate verschaffen, der doch sonst einsichtsvoll verwaltet wird. Doch wir wollen bei einer unüberlegten Äußerung, die von der erregten Stimmung ihres Urhebers Zeugniß giebt, nicht verweilen. Nicht besser steht es in anderer Hinsicht mit der Behauptung, die durch Zölle bewirkte Vertheuerung des Eisens sei keineswegs, wie man glaube, eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirthe und wegen der Beschränkung im Gebrauche dieses Stoffes nachtheilig, weil die „Landwirthschaft einer bestimmten Anzahl Geräthe aus Eisen bedarf, sie mögen wohlfeil oder theuer sein, und sie mögen herkommen woher sie wollen." Man braucht nicht in England gewesen zu sein, um diesen Satz als unrichtig zu erkennen, weil der unbedingte Bedarf von Eisen sehr gering ist (Pflugschaar, Pflugmesser ꝛc.), mit der Wohlfeilheit des Eisens aber mehr und mehr hölzerne Theile mit eisernen ersetzt zu werden pflegen. Die Freihändler mögen zusehen, heißt es an einer anderen Stelle, ob sie nicht, wenn durch die unbeschränkte Concurrenz die meisten Industriezweige vernichtet sind (auch die, deren Erzeugnisse auf fremden Märkten mit den englischen und französischen wetteifern?), den fremdländischen Industriellen ein drückenderes Monopol geben, als es je unter dem Prohibitivsysteme stattgefunden hat; — also ein Monopol, in

Digitized by Google

welches ſich britiſche, belgiſche, franzöſiſche ꝛc. Fabrikherren theilen! Dagegen ſtoßen wir auch auf Sätze, die wir gerne annehmen, z. B. daß das Schutzzollſyſtem nicht hohe und nicht niedrige, ſondern ſolche Zölle verlange, welche durchaus nothwendig ſind, damit die Induſtrie nicht untergehe, ferner, daß man die Induſtriezweige nicht über einen Leiſten ſchlage, ſondern für jeden einzelnen den erforderlichen Schutz ermitteln ſolle, auch wird anerkannt, daß es die Gewerbsleute an Kunſtfleiß, Thätigkeit und Erfindſamkeit nicht fehlen laſſen dürfen. Bei ſolchen Zugeſtändniſſen brauchte man über die allgemeinen Grundſätze kaum mehr zu ſtreiten und könnte ſich auf die über jedes einzelne Gewerk anzuſtellenden Unterſuchungen beſchränken; man könnte hoffen, daß hiebei in den meiſten Fällen das wahre Schutzbedürfniß ſich weit geringer zeigen werde, als gewöhnlich angenommen wird, wenn nicht die Auffaſſungs- und Beurtheilungsweiſe dieſer beſonderen Verhältniſſe immer wieder auf höhere und allgemeinere Sätze zurückführten. Wir erfahren aus der genannten Schrift, das Schutzſyſtem ſei in Oeſterreich als unwandelbar leitender Grundſatz des politiſchen Handelsſyſtems angenommen worden und dieß ſcheint auch auf die nächſte Zeit hinaus wirklich der Fall zu ſein. Preußen wird aber hoffentlich die ihm zugemuthete Schwenkung zu einem Syſteme ſtärkerer Schutzmaaßregeln eben ſo entſchieden ablehnen, zumal da manche der beſtehenden Zölle bei den heutigen Waarenpreiſen ſchon eine größere Quote derſelben ausmachen als ehedem.

Sollte aber auch, wider alles Erwarten, eine Vereinbarung über den gemeinſchaftlichen Zolltarif durch augenblickliche Nachgiebigkeit des einen Theiles gelingen, ſo wäre damit noch nicht Alles gut. Eine Ländermaſſe im Herzen von Europa, die ſich über 20 Längen- und 10 Breitengrade erſtreckt, die von Völkern höchſt verſchiedener gewerblicher, geiſtiger und ſtaatlicher Entwicklung bewohnt wird, hat unvermeidlich in Hinſicht auf Aus- und Einfuhr ſehr verſchiedene Bedürfniſſe und Anſprüche. Wie wenig werden der Oſtpreuße und der Lombarde, der Siebenbürge und der Rheinpreuße, der Kärnthner und Oldenburger hierin übereinſtimmen! Unausbleiblich würden die verabredeten Anordnungen bald hier, bald dort Verluſte oder Störungen verurſachen und Klagen hervorrufen, und es iſt ungewiß ob die Vortheile des ungehemmten Verkehrs in dieſem weiten Raume für die Beſchwerden, die man

Digitized by Google

im Verkehr mit dem Auslande übernähme, eine volle Entschädigung gewährten. Leicht könnte also derjenige Theil, der seine Bedenken unterdrückt und seine Nachgiebigkeit bethätigt hat, den Schritt hinterher bereuen müssen und die Unzufriedenheit seiner Unterthanen zu empfinden haben.

Gehen wir zur Gemeinschaft der Zolleinkünfte, die nach einem verabredeten Maaßstabe vertheilt werden sollen, über, so stoßen wir auf noch größere Schwierigkeiten, die sich sowohl in der Erhebung, als in der Vertheilung der Zölle zeigen.

Zu einem Zollvereine gehört wesentlich das Vertrauen, daß die Verwaltung durchgängig mit gleicher Ordnung und Gewissenhaftigkeit geführt werde, weil jede Verkürzung an den Zolleinnahmen allen theilnehmenden Staaten schadet. In unserem Vereine hat man es so ziemlich dahin gebracht. Diejenigen Länder, in denen man mit einer genauen Besorgung verwickelter Zollgeschäfte noch nicht recht vertraut war, haben sich in anderen Theilen des Gebietes die nöthige Belehrung verschafft, auch trugen die gegenseitigen Überwachungsmittel viel dazu bei, Gleichförmigkeit in das Verfahren bei den Zollämtern zu bringen. In einem österreichisch-deutschen Vereine wäre das bei weitem schwerer. Schon die Sprachen sind ein großes Hinderniß. Man kann nicht an allen Gränzen deutschredende Beamte anstellen, die Tarife, Formulare, Geschäftsanweisungen ꝛc. müssen übersetzt werden, es kann mancherlei Mißverständniß und Unordnung nicht ausbleiben. Zudem ist bisjetzt das österreichische Gränzpersonal in Bezug auf den Schleichhandel nicht eben als sehr zuverlässig bekannt. Diese Behauptung ist nicht im Mindesten gewagt, denn sie wird innerhalb des Kaiserstaates ebenfalls vernommen. Die Denkschrift der böhmischen „Industriellen" vom 10. Febr. 1850 sagt hierüber folgendes: „Die abhängige, wenig gesicherte Stellung, die schlechte Besoldung der Finanzwache machte häufig die Noth zum Recht, der Gränzaufseher suchte durch Misbrauch seines Amtes den Abgang dessen sich zu verschaffen, was ihm bei seinem angestrengten Dienste zum Unterhalte fehlte, und so geschah es daß von diesen die Zolldefraudation offen und in einem Umfange begünstigt wurde, von dem man in anderen Ländern, wo das Prohibitivsystem gilt*),

*) Die gesperrt gedruckte Stelle bezieht sich auf die Meinung der böhmischen Gewerbtreibenden, das Prohibitivsystem sei dem Schutzsystem vorzu-

Digitized by Google

keine Ahnung hat.“ Dieſer Uebelſtand kann aufhören, es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß er ſich um Vieles mindern wird, und die öſterreichiſche Regierung hat in der Wiener Conferenz zugeſagt, ſich den Einrichtungen des Zollvereins anſchließen zu wollen, doch gehört hiezu Zeit, und in den menſchenleeren Gebirgsgegenden der Bukowina oder Siebenbürgens ſowie an den Niederungen der Theiß und an der langen Gränzſtrecke der Sava wird eine ſtrenge Aufſicht auf die Zollbedienten immer eine ſehr ſchwierige Aufgabe ſein. Den Bewohnern dieſer Bezirke iſt auch nicht leicht einzuprägen, daß ſie Pflichten gegen die mit ihrem Kaiſerſtaate in Verbindung ſtehenden Länder haben, und mit welchem Widerſtreben würden ſie einen heſſiſchen oder badiſchen, geſchweige denn einen preußiſchen Controleur zulaſſen!

Was die Vertheilung der Zolleinkünfte anbelangt, ſo leuchtet die Unthunlichkeit eines Austheilens nach der Volksmenge jedes Vereinsſtaates ſogleich ein. Schon in dem jetzigen Zollverein iſt man keineswegs gewiß, daß dieſer Maaßſtab vollkommen gerecht ſei, d. i. daß jeder Staat ſo viel erhalte, als ſeine Unterthanen durch den Verbrauch zollbarer Gegenſtände mittelbar oder unmittelbar in die Zollcaſſen entrichten, nach Abzug der Gränzverwaltungskoſten. Man hat öfters den ſtärkeren Verbrauch von Colonialwaaren und fremden Weinen in den nördlichen Theilen des Vereinsgebietes als eine Urſache der Benachtheiligung geltend gemacht. Ein Beweis in Zahlen iſt jedoch nicht zu führen, weil die Verzehrung nicht durchgehends da geſchieht, wo die Waaren zur Verzollung geſtellt werden; man hat ſich über Ungleichheiten hinausgeſetzt, die jedenfalls nicht groß genug waren, um gegen die vielen Vortheile des Vereins Eindruck zu machen, und man wußte keinen anderen Maaßſtab, der ſo einfach und bequem wäre. In einem Verbande ſo ganz verſchiedenartiger Völker, wie man ihn beabſichtigt, kann die Volksmenge unmöglich entſcheiden. Tauſend Bewohner der Militairgränze verzehren wahrſcheinlich nicht halb ſoviel zollpflichtige Dinge als tauſend Deutſche am Rhein oder an der Niederelbe. Auf der Wiener Conferenz iſt deßhalb ein anderer Vorſchlag gemacht worden. Nach §. 9 des Entwurfes B ſoll die Vertheilung der ganzen Zolleinnahme zwiſchen dem bisherigen Zollverein und der öſterrei-

ziehen. Die Denkſchrift iſt abgedruckt bei Becher, die deutſchen Zoll- und Handelsverhältniſſe, 1850, S. 398.

Digitized by Google

chischen Zollgruppe (nämlich mit Modena und Parma und vielleicht anderen italienischen Staaten), also in 2 Hauptmassen erfolgen, und jeder dieser beiden Gruppen die weitere Vertheilung unter sich überlassen bleiben. Der Maaßstab zu jener Haupttheilung soll aus dem beiderseitigen Zollertrage hergenommen werden, der in den 4 Jahren 1854—57 während des Handelsvereines stattfindet. Hierin liegt etwas Billiges, besonders da die in diesem Zeitraum eintretenden Verluste durch den Schleichhandel auf den österreichischen Gränzen auch künftighin diesem Staate zur Last fallen und wahrscheinlich dort die Fortschritte im Gewerbfleiß und im Verbrauch von Fremdwaaren größer sein werden. Auch ist ein vierjähriger Zeitraum so lang, daß man Versuche, durch stärkere Ankäufe auf den Durchschnitt künstlich einzuwirken, von keiner Seite zu besorgen hat. Im letzten Jahre wird man vielleicht in allen Theilen des Vereins größere Einfuhren bemerken und dieß mag sich gegenseitig aufheben. Der erwähnte Vorschlag scheint also fürs Erste die bisherigen Zollvereinsstaaten nicht in Nachtheil zu bringen, die österreichische Staatscasse aber wird ebenfalls nicht zu kurz kommen, weil man einem Aufblühen des dortigen Gewerbewesens entgegensieht, welches den eigenen Antheil der Zolleinkünfte noch immer über den bisherigen Betrag erhöht *). Gleichwohl ist ein aus den Erfahrungen eines gewissen Zeitabschnitts hergenommener Maaßstab auf längere Dauer nicht brauchbar und man verliert das Vertrauen auf ihn, wenn man wahrnimmt, daß unterdessen große Veränderungen vorgegangen sind. Die vierjährige Periode ist umsoweniger entscheidend, da in ihr keine volle Gleichheit der Tarife bestehen kann. Der österreichische Tarif von 1851 ist noch neu, weßhalb leicht in den ersten Jahren nach der Herabsetzung der Zölle die Einfuhr mancher Dinge größer sein kann, als später, wo der Gewerbfleiß fortschreitet und verschiedene Gegenstände im

*) Im Zollverein war 1847 die ganze Zolleinnahme 27,555,979 Rthl., die angenommene Volksmenge 29,660,308, s. statistische Übersichten über Waarenverkehr und Zollertrag, 1847, S. 215. Im nämlichen Jahre belief sich in Österreich der gesammte Zollertrag auf 11,572,141 fl. = 8,160,498 Rthl., die Einwohnerzahl (ohne Abzug von Zollausschlüssen) auf 37,443,033, s. Übersichtstafeln z. Statistik S. 107. Auf 1 Kopf der Einwohner treffen demnach im Zollverein $0,^{92}$, in Österreich $0,^{216}$ Rthl. Zoll, also dort $4\frac{1}{4}$mal soviel.

Digitized by Google

Lande erzeugt werden. Aus einem Übergangszustande ist keine Regel für einen Beharrungszustand abzunehmen, und wenn es auch für jetzt unbestimmbar sein mag, welcher von beiden Gruppen die Anwendung dieses Maaßstabes zum Vortheil gereichen würde, so ist er doch für längere Zeit nicht genügend und würde bald die öffentliche Meinung, und zwar auch die der Verständigen, gegen sich haben. Die Meinung des Verf. der „Zollconferenz in Wien", daß die Zolleinnahme in Folge der Zolleinigung sich stark vermehren werden, ist keineswegs fest begründet, denn wenn gleich der Verbrauch an Colonialwaaren zunehmen wird, so fällt dagegen der Zollertrag von denjenigen Gütern hinweg, welche beide Ländergruppen künftig von einander beziehen. Ist z. B. eine Waare aus Österreich um 10 Proc. theurer oder minder gut als eine französische oder englische, diese aber mit 18 Proc. Zoll belegt, so wird man jene in den meisten Fällen vorziehen, der beiderseitige Verkehr muß also zunehmen und die Einfuhr mancher Waaren vom Auslande sich vermindern. Diese Veränderung ist für die Zehrer nicht zu beklagen, weil sie eine wohlfeilere Befriedigung ihrer Bedürfnisse erlangen, obschon in dem obigen Beispiele die Production eine unvortheilhafte wäre und die Zollcasse etwas einbüßte und eine spätere Zollermäßigung schwerer durchzusetzen sein würde. Ein Maaßstab, der sich des allgemeinen Beifalls erfreuen soll, muß einfach und leicht zu finden, er muß gerecht und billig und zugleich fortwährend aus dem Leben geschöpft, also den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend sein. Es muß die Überzeugung bestehen, daß ungeachtet der großen Verschiedenheit in der Verzehrung zollpflichtiger Waaren in den einzelnen Theilen des Vereinsgebietes doch im Ganzen genommen keiner derselben mehr oder weniger empfange, als ihm je nach der Ausgabe seiner Bürger an Zöllen gebühre. Ob sich ein solcher Maaßstab in einem Verbande von Ländern so verschiedener Erzeugungs- und Verzehrungsverhältnisse auffinden lasse, muß dahin gestellt bleiben.

Nach den erwähnten Wiener Verabredungen sollen die Kosten der Gränzverwaltung von beiden Zollgruppen nach Verhältniß ihrer Volksmenge getragen werden. Dieß läßt sich wohl vertheidigen, weil eine Berechnung der beiderseitigen Gränzlänge vielleicht zu umständlich wäre, — die des Zollvereins ist bekannt — und weil die Bevölkerung beider Massen nicht sehr verschieden

Digitized by Google

ist, nämlich im Zollvereine mit Hannover und Oldenburg gegen 3500, in Oesterreich gegen 3300 Einwohner auf der □ Meile. Österreich hätte über 56 Proc. des gesammten Flächeninhaltes und an 55 Proc. der Volksmenge, also ist der Unterschied beider Verhältnisse gering.

So lange in dem einen Ländergebiete ein gesunkenes Papiergeld umläuft, steht der Zolleinigung ein weiteres Bedenken entgegen, weil es, im Falle die andere Ländergruppe Herauszahlungen anzusprechen hätte, die doch nothwendig in Silber geschehen müßten, ungewiß wäre, ob der mit Papiergeld überhäufte Staat die Fähigkeit hiezu besitze, wenn seine Einkünfte fortwährend in Papiergeld eingehen; auch ist schon in den anderen Theilen des Vereins die Besorgniß rege geworden, das Papiergeld ebenfalls Eingang finden zu sehen. Die Wichtigkeit dieser Bedenken wurde bei der Wiener Conferenz nicht übersehen. Die hierdurch veranlaßten Vorschläge sind folgende:

I. Separatartikel zum Art. 4 des Handels- und Zollvertrages. „Sollte in einem der contrahirenden Staaten das Papiergeld gegen die Silberwährung, auf die es lautet, im Werthe verlieren, so ist der betreffende Staat verbunden, solches Papiergeld bei den Zollhebestellen entweder von der Annahme auszuschließen, oder für dessen Annahme Bestimmungen zu treffen, wodurch eine Ungleichheit der Zollzahlung in Papier gegen die Zollzahlung in Silber vermieden wird. Österreich wird in einem solchen Falle den Werth, in welchem das bei ihm cursirende Papiergeld bei seinen Zollhebestellen angenommen werden soll, in jedem Monate für den nachfolgenden Monat nach dem durchschnittlichen Stande des Wiener Wechselcurses auf Augsburg in dem nächstvorhergegangenen Monate bestimmen." In der Periode, für welche dieser Verein bestimmt ist, findet noch keine Zollgemeinschaft statt, allein es war dennoch Fürsorge nöthig, theils um dem Tarif die nöthige Bestimmtheit zu geben, da er nothwendig auf Silbergeld gestellt sein muß, theils weil aus den Zollerträgen der künftige Vertheilungsmaaßstab genommen werden soll. Die österreichische Regierung hat also die Zusage gegeben, einen Stand des Papiergeldes unter Pari ausdrücklich anzuerkennen und das Papier nach dem jedesmaligen Curse in den Zollcassen anzunehmen. Bis jetzt ist dieß nicht geschehen, man hat vielmehr dem Papiergelde in der Hoffnung, daß es bald wieder dem Silber

Digitized by Google

gleichstehen werde, einstweilen einen Zwangscurs gegeben, so daß bei allen Zahlungen Papier statt der gleichnamigen Menge Silbermünze angenommen werden mußte. Diese verschwand deßhalb aus dem Umlauf, weil man nicht mehr mit ihr ausrichten konnte, dagegen stiegen die Preise der Waaren gegen das Papiergeld und auch das rohe Münzmetall wurde theurer, so wie die ohne gesetzliche Preisbestimmung umlaufenden Goldmünzen. Die Anerkennung eines Standes des Papiergeldes unter Pari begründet zwei gesetzlich nebeneinander stehende Währungen, in Silber und in Papier und eine vom Staate ausgesprochene Herabsetzung des letzteren. Alle in Silber festgesetzten Zahlungen, z. B. für Staatsausgaben, müssen dann verhältnißmäßig höher in Papier geleistet werden, wobei freilich die Staatscasse und Privatgläubiger wieder in den vollen Bezug der Summen gelangen, die sie früher erhielten und die sie rechtlich ansprechen können, die Zahlpflichtigen aber plötzlich sehr empfindlich betroffen werden. Bei den Einlösungsscheinen hat man früherhin diesen Zustand zweier Währungen neben einander schon gehabt, sowie in Rußland bei den auf 350 gegen 100 festgesetzten Bankassignaten, in beiden Fällen war aber der Curs des Papieres gegen Silber ganz genau und unwandelbar bestimmt, und dieß hat für den inneren Verkehr große Vorzüge, weil dann alle Ungewißheit über den künftigen Preis des Papiergeldes hinwegfällt. Erstreckt sich, wie es wohl nicht anders sein kann, die erwähnte Maaßregel auch auf die Banknoten, die bisher mit dem Staatspapiergelde gleichen Schritt hielten, so kann der Bank nicht zugemuthet werden, ihre Noten für voll einzulösen, es muß also der Wiederanfang der Baarzahlungen noch hinausgeschoben oder eine förmliche Herabsetzung der Noten beschlossen werden, wovor man sich natürlich scheut, weil es dem Credit einer solchen Anstalt einen Stoß gibt. Daher ist die Versicherung der mehrgenannten Schrift, Österreich habe sich nur sehr ungern zu einem solchen Zugeständniß entschlossen, vollkommen glaublich. Vielleicht hegt man noch die Erwartung, bis zum Beginne der Handelseinigung den Preis des Papiergeldes bis Pari zu heben, und dieß wäre offenbar der einzige Ausweg aus vielen Verwicklungen.

Von geringerer Erheblichkeit ist der Umstand, daß der Wechselcurs auf Augsburg nicht vollkommen genau den Preis des Papiergeldes gegen Silber ausdrückt. In Augsburg ist man seit

Digitized by Google

dem Beginn des 24 Guldenfußes gewohnt, 6 solche Gulden gleich 5 Gulden Corrent oder Courant zu setzen, worunter man den in Österreich noch geltenden 20 fl. Fuß verstand. Seitdem nun im südwestlichen Deutschland der 24 — dem 24½ Guldenfuße Platz gemacht hat, ist jene Gewohnheit beibehalten worden. Eigentlich hätten 5 Gulden Courant vom 20 Guldenfuß gleich 6⅛ fl. des neuen Fußes gelten sollen, man nahm aber fortwährend das Verhältniß 5 zu 6 an, und die Folge war, daß der hieraus sich ergebende Augsburger Gulden Courant etwas weniger werth ist, als der Wiener Silbergulden. Weil nämlich 6 fl. im 24½ fl. Fuß nicht 5, sondern nur 4,897 fl. Wiener Geld machen, ist der Gulden Courant nur 0,979 fl. im letzteren Gelde oder 58¾ Kr. werth. Der Unterschied ist jedoch geringfügig. Es hätte nur noch angegeben werden sollen, welche Wechsel zu Grunde zu legen seien, halbmonatliche oder langsichtige.

2. Zollvereinigungsvertrag, Art. 5: „Keinem Vereinsstaate ist gestattet, das bei ihm cursirende Papiergeld zu einem anderen Werthe als dem, in welchem es bei öffentlichen Cassen beliebig gegen grobe Silbermünze ausgewechselt werden kann, bei seinen Zollhebestellen in Zahlung anzunehmen." — Wenn nun beim Beginn der Zolleinigung das Papiergeld in Österreich das Pari noch nicht erreicht hat, so macht dieser Artikel nothwendig, daß man für eine Umwechslung des Papiergeldes gegen Münze Sorge trage, wozu ansehnliche Vorräthe derselben herbeizuschaffen sind. Dagegen können dann auch wieder baare Einnahmen erwartet werden, weil der Grund hinwegfällt, Metallgeld zurückzuhalten. Die Bemühungen der kaiserlichen Regierung, das Geldwesen in bessere Ordnung zu bringen, sind unverkennbar. Der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn man nur nicht nach irgend einem künstlichen Heilmittel sucht, sondern die gerade gebahnte Straße wandelt, d. h. die Militairausgaben beschränkt, einen jährlichen Einnahmeüberschuß zu Stande bringt, das Papiergeld fortwährend vermindert, die Bankschuld abzahlt und die Bank zum Wiederanfang der Einlösungen in den Stand setzt. Die neue Anleihe von 35 Mill. fl. wird dazu gute Dienste leisten. Es wäre jedenfalls rathsam, diesen Erfolg abzuwarten, ehe man genauere Verbindungen eingeht, und das allgemeine Vertrauen wird erst hergestellt werden, wenn die bisherige Verwirrung ganz gehoben ist. Ein Staat mit einem zerrütteten Geldwesen ist bei aller

Digitized by Google

Fülle von Productionsmitteln wie ein ſtarker Mann anzuſehen, deſſen Muskelkraft durch eine Nervenſtörung augenblicklich gelähmt iſt, wie man dieß in Nordamerika bei dem Mißbrauch des Bankcredits einigemal wahrnahm.

Haben wir uns bis jetzt mit der wirthſchaftlichen Seite einer Zolleinigung mit Öſterreich beſchäftigt, ſo bleibt nun noch die ſtaatliche (politiſche) Seite zu beſprechen, ein ſchwierigerer Theil der Unterſuchung, weil ſie aus dem Bereiche des Zähl- und Meßbaren heraustritt und in ein Gebiet fällt, wo Neigungen, Wünſche, Abſichten der verſchiedenſten Art gegen einander anſtoßen. Hier ſind Beweiſe mit unwiderſtehlicher Macht aus genau bekannten Thatſachen nicht möglich und die Meinungen über einzelne Punkte hängen mit ganzen Syſtemen von Zwecken zuſammen. Viele Menſchen ſind von einem gewiſſen Satze darum nicht zu überzeugen, weil ſie nicht überzeugt ſein wollen, denn ſie würden ſonſt auch andere Sätze aufgeben müſſen, die mit jenem in Zuſammenhang ſtehen, und auf die oberſten Strebeziele zurückführen.

Um ſich dem Eindrucke einer unbequemen Schlußfolge zu entziehen, verſucht man bisweilen ſogar denjenigen, der ſolche Gründe entgegenhält, perſönlich zu verdächtigen oder wenigſtens ſeine Befähigung zu einem Urtheile in Zweifel zu ziehen. Hier iſt es alſo nöthig, den Blick auf das Ganze zu richten.

Der öſterreichiſche Staat, in dem unter Metternich das Feſthalten an dem Beſtehenden und Herkömmlichen zum ſtrengen Grundſatze geworden war und erſt in der letzten Zeit des Waltens jenes Staatsmannes einige neue große Maßregeln, als die Anlegung der Staatseiſenbahnen, die Gründung der Akademie, die Poſtreform ꝛc. zur Ausführung gelangten, hat ſich aus den großen Gefahren der Jahre 1848 und 49 mit Glück und Kraft emporgearbeitet. Niemand kann ohne Anerkennung die erſtaunliche Thätigkeit betrachten, welche in den letzten Jahren in allen Zweigen der Staatsverwaltung herrſcht und den Kaiſerſtaat zu einer viel ausgedehnteren Entfaltung ſeiner reichen Hülfsquellen zu führen verſpricht, als je zuvor. Die öſterreichiſche Regierung hat aber auch unermeßliche Schwierigkeiten zu bekämpfen, ſie hat höchſt verſchiedenartige Völker, in denen zum Theil noch nachwirkender Groll ſichtbar iſt, feſt aneinander zu halten, ſie hat die Nachwehen großer Verluſte zu heilen, ſie bedarf einer ſtarken Ein-

Digitized by Google

heit, sie muß die Zuneigung und Achtung ihrer Provinzen durch ausgezeichnete Leistungen und strenge Gerechtigkeit zu gewinnen suchen und muß doch manche Schritte, die sonst am meisten zur Befestigung der Anhänglichkeit beitragen würden, noch verschieben, weil die Gefahr des Mißbrauches noch zu groß ist. Sie kann eine gewisse Centralisirung nicht aufgeben, ohne sich zu schwächen, und ist doch, wenn sie darin über das wahre Bedürfniß hinausgeht, in Gefahr, durch das Erzwingen einer allzugroßen Gleichförmigkeit sich die Gemüther zu entfremden. An den äußersten Gränzen treten mancherlei Berührungen mit der Pforte und Rußland, mit Sardinien, der Schweitz, selbst mit Frankreich ein, die große Aufmerksamkeit und Klugheit fordern. Österreich ist durchaus auf sich selbst gestellt, gerundet, zur Erzielung einer innigen Verbindung seiner ungleichartigen Theile angetrieben. Um nicht in den Gränzländern auf seiner westlichen Seite Gestaltungen zu sehen, die seinen eigenen Regierungsgrundsätzen wiederstreiten und dadurch störend werden können, muß es in die Angelegenheiten von Deutschland mit überwiegender Macht eingreifen. Da es aber seine deutschen Provinzen in keiner Beziehung aus dem ganzen Verbande des Kaiserreiches herausnehmen, da es für sie keine Verpflichtungen eingehen, keine Einrichtungen gutheißen kann, die eine Scheidewand zwischen ihnen und den anderen Landschaften aufrichten würden, so muß der deutsche Bund entweder ein sehr loser bleiben und sich nur auf wenige, die Erhaltung des inneren Friedens und der gesetzlichen Ordnung betreffende Punkte beschränken, oder sich ganz unter Österreich stellen. Selbst wenn dieser Staat mit seinem vollen Umfang in den deutschen Bund aufgenommen würde, wäre weder zu erwarten, noch auch nur zu verlangen, daß die kaiserliche Regierung das Wohl ihres eigenen Staates, wie sie es gerade auffassen muß, dem übrigen Deutschland zu Liebe im Mindesten hintan setze. In solchen Dingen ist die Macht der Umstände so gebieterisch, daß es auf einzelne Personen gar nicht ankommt; kein österreichisches Ministerium, wie auch die Namen sein mögen, wird von dieser Bahn abweichen, es kann also das, was aus der Natur der Sache hervorgeht, Niemanden zum Vorwurfe gereichen, man muß sich nur die Verhältnisse deutlich machen und sie offen darlegen. Die vielgebrauchten Formeln: man dürfe Österreich nicht aus Deutschland weg decretiren, oder: es gebe kein Deutschland ohne Österreich sind richtig, insofern sie

Digitized by Google

ſich auf die beſtehende Bundesverfaſſung beziehen, allein wenn man weitere Folgerungen daraus herleiten will, ſo verkennt man die Doppelſtellung der deutſch-öſterreichiſchen Provinzen. Eine Verſchmelzung des deutſchen Bundes mit Öſterreich würde für jenen das Aufgeben eines eigenen Weges und das Unterordnen unter die Richtung des mächtigen Kaiſerſtaates bedeuten: ein Schritt, den die deutſchen Staaten nicht thun können und der auch, ſtatt die Eintracht zu befördern, gerade das Entgegengeſetzte nach ſich ziehen würde. Iſt es z. B. nicht unvermeidlich, daß die genaue Bekanntſchaft mit Großbritanien und die Ähnlichkeit des Volkscharakters in Deutſchland eine Vorliebe für britiſche Einrichtungen nähre, die ſich als trefflich bewährt haben, und unter deren Einfluß die Erbmonarchie vor allen Angriffen geſchützt bleibt, wenn gleich von ihrer unbedingten Übertragung auf jenes Land nicht die Rede ſein kann?

Eine Zolleinigung mit Öſterreich mag auf den erſten Blick minder bedenklich erſcheinen, weil ſie nur auf eine einzige, auf die wirthſchaftliche Seite Bezug hat. Aber wie hochwichtig iſt dieſe! Wie viel Anderes knüpft ſich an ſie! Der Zollverein kündigt ſich in allen Verträgen als ein deutſcher an. Er iſt von Anfang an als ein ſolcher hochgehalten worden und je mehr er ſich entwickelt und fruchtbringend erwieſen hat, deſto mehr hat man ſich daran erfreut, daß er ein ſtarkes Band ſei, welches vermittelſt eines ſehr fühlbaren, ſachlichen Vortheils die deutſchen Länder an einander kette. Eine ſo enge Verbindung, eine Gemeinſchaft beträchtlicher Staatseinkünfte, darf nur zwiſchen Ländern gebildet werden, die ſich als unzertrennlich vereinigt, als Glieder eines großen Ganzen betrachten können. Deutſchland iſt nicht geworden, was man eine Zeit lang hoffen durfte, aber es iſt doch nicht aus der Reihe der ſtaatlichen Maſſen oder Gruppen ausgeſtrichen und jene Liebe zum deutſchen Vaterlande, welche unvertilgbar faſt in jeder Bruſt wohnt, heftet ſich wenigſtens feſt an die durch die Bundesverfaſſung gegebene äußere Vereinigung. Die öfters genannte Schrift findet es ſehr tadelnswerth, daß man den deutſchen Nationalſtolz aufrege und ſich auf das reine deutſche Blut etwas einbilde, während im öſtlichen Deutſchland doch viele Slaven wohnen. Es heißt hier ferner S. 6: „Sollte etwa in Preußen eine Zolleinigung mit Öſterreich deswegen mißliebig ſein, weil letzteres Völkerſchaften in ſich ſchließt, welche von jenen als nicht ebenbürtig

Digitized by Google

betrachtet werden? Das ist leider ein Einwand, den ein böswilliger Theil der Presse in Deutschland in höchst verletzender Art geltend zu machen versucht hat. Es ist aber zugleich ein Einwand, der nicht den allergeringsten staatsmännischen und handelspolitischen Werth besitzt, was einer weiteren Ausführung gewiß nicht bedarf." Hier ist zuvörderst der Ausdruck böswillig zu rügen, den man wenigstens von vielen erbitterten Ausfällen auf Preußen mit gleichem Rechte brauchen könnte. Aber mit jener Darstellung wird der wahre Gesichtspunct ganz verrückt. Der Nationalstolz ist ein Fehler, aber der Ausfluß einer sehr guten Eigenschaft, die in Deutschland noch immer der Pflege und Stärkung in hohem Grade bedarf, weil wir darin von den anderen Nationen weit übertroffen werden. Seinem Volke und seinem Lande zugethan sein heißt nicht andere Völker verachten. Man kann z. B. die hohe geistige Bildung der Lombarden und Venezianer vollkommen würdigen, und doch entschieden abgeneigt sein, mit ihnen zu verschmelzen. Der wahrscheinlich in Wien lebende Verf. kennt die Gesinnung der deutschen Nation nicht, wenn er ihr den entgegengesetzten Wunsch zuschreibt. Wäre es möglich, die Vereinsgränze mit der Gränze von Deutschland zusammenfallen zu lassen, und wären keine Gefahren für künftige Fälle damit verbunden, so wäre dieß überaus erwünscht, denn die biederen deutschen Stämme, die an der Enns und Wien, an der Moldau und Oberelbe, an der Mur und am Inn wohnen, sind uns lieb und werth. Aber wenn nur die Wahl bleibt, den Zollgränzpfahl hinter Passau stehen zu lassen oder bei Kronstadt und Graditza aufzurichten, so kann man nicht mehr schwanken, sollte auch in Bezug auf Absatz und Einkauf das letztere einträglicher sein. Abgesehen hievon muß man erwägen, wie leicht Österreich wegen seiner nicht deutschen Lande in Kriege verwickelt werden kann, die das übrige Deutschland nicht berühren und deren verderbliche Folgen von letzterem ferngehalten werden müssen. Da Deutschland den nicht eben hohen Grad von Selbständigkeit, den es aus der Zeit des Reiches gerettet hat, nothwendig bewahren muß, so darf es auch volkswirthschaftlich nicht in einem europäischen Mittelreiche aufgehen, und nicht ganz mit einem Staate verwachsen, dessen Geschicke von den seinigen abweichen können. Hat man doch auch eine Zolleinigung Belgiens mit Frankreich aus politischen Gründen für durchaus unzulässig

Digitized by Google

erklärt. Eine Verbindung einzugehen, die man leicht mit der Zeit als drückend empfinden könnte, hat desto mehr gegen sich, je schwerer es sein würde, wieder von ihr auszuscheiden. Diejenigen, welche eine solche Ansicht für eine unpraktische Schwärmerei halten, muß man an Zeitpuncte erinnern, wo auf die warme Vaterlandsliebe der Deutschen sehr gerechnet wurde, und solche Zeiten können wiederkehren. Diese Gesinnung ist die vorherrschende, leider aber kann man einzelne Staatsmänner und ganze Gegenden angeben, in denen sie noch nicht erwacht oder wieder untergegangen ist, wie es denn auch ein Häuflein von Demokraten gab, die der Freiheit in ihrem Sinne zu Liebe die Anhänglichkeit an das Vaterland verhöhnten und sich auf den weltbürgerlichen Standpunct stellten. Aber sie fanden keinen Anhang. Es ist also gewiß unrichtig, daß die Unterscheidung Deutschlands von anderen Ländern keinen staatsmännischen Werth habe, oder man dürfte Staatsmänner nicht hoch achten, die eine so mächtig wirkende Kraft nicht in Anschlag zu bringen wissen. Hat sie doch erst vor Kurzem so viele für Deutschland begeisterte Männer in den blutigen Kampf für das gute Recht Holsteins gegen Dänemark geführt, und war man doch 1840 froh, als die leichtfertigen Drohungen von Thiers ein Aufflammen des deutschen Volksbewußtseins verursachten! Wie die deutsche Eintracht gefördert, wie die Macht und der Wohlstand Deutschlands gehoben werden solle, wenn dasselbe seine volkswirthschaftliche Selbständigkeit zum Theile aufgiebt, dieß hat der Lobredner der Wiener Conferenz nicht zu begründen vermocht, obschon er es versichert.

Preußen hat zwar ebenfalls zwei außerdeutsche Provinzen, aber sie werden doch zum Theile von Deutschen bewohnt; deutsche Art und Bildung ist in ihnen verbreitet und besonders die Provinz Preußen ist fast ganz deutsch, auch betragen beide der Volksmenge nach nur 23½ Proc. des ganzen Staates und können dem Gange der Regierung kein besonderes Gepräge aufdrücken. Der größte Theil des preußischen Staates hängt mit anderen norddeutschen Gebieten zusammen, wird von ihnen sogar durchschnitten und dringt bis zur westlichen Gränze vor. Preußen ist daher von Deutschland nicht zu trennen und je deutlicher jener Staat seine Aufgabe begreift, desto mehr wird ihm seine Wohlfahrt mit der von Deutschland zusammenfallend erscheinen. Schon der flüchtige Blick auf die Charte macht dieß deutlich. Es soll

Digitized by Google

nicht bezweifelt werden, daß Preußen sich durch Waffengewalt nöthigenfalls allein schützen könnte, allein die Mißgunst oder Feindseligkeit der Nachbarländer kann ihm in jedem Falle viele Hindernisse verursachen, Vertrauen und Anhänglichkeit dagegen ist ihm in mancherlei Hinsichten sehr förderlich. Diese Stimmung ist nicht erzwingbar, sie wird durch Gerechtigkeit, Weisheit und Festigkeit erworben. Der Entwicklungsgang der Staaten steht weder still, noch kehrt er auf einen früheren Punct zurück, die Bedürfnisse der Gegenwart müssen daher unbefangen gewürdigt und mit beharrlichem Vorsatze befriedigt werden. Wir haben es hier nicht mit einem einzelnen Zeitpuncte der Vergangenheit zu thun, sondern mit dem, was als nothwendige Bedingung der Sicherheit des Wohlstandes betrachtet werden und sich unfehlbar geltend machen muß. Bei entscheidenden Schritten sind nur die naturgemäßen festen Verhältnisse, abgesehen von zufälligen persönlichen Beziehungen zu berücksichtigen. Jener zur Schau getragene Preußenhaß aber, der sich in manchen süddeutschen Blättern ausspricht, und dessen Ursachen zu erforschen hier nicht der Ort ist, jenes Frohlocken über den durchhauenen Arm (nämlich wegen der Ereignisse von Olmütz und Kurhessen) muß gerade durch seine Leidenschaftlichkeit gerechtes Mißtrauen gegen die Lauterkeit seiner Triebfedern erwecken. Wenn Preußen mehr auf seiner Hut ist, wenn es der Stimme der wahrhaft Edelsten seines Volkes vertraut, wenn es weder durch Schmeichelei noch durch Schreckbilder in seiner Bahn wankend gemacht wird, so wird es ihm an treuen Bundesgenossen nicht fehlen, und der Groll bisheriger Gegner wird der Achtung weichen. Die Schlußfolgen, auf die Wilh. Schelhäuser (der Fortbestand des Zollvereins, Frankf. 1851) von preußischem Standpuncte gelangt ist, sind auch von dem deutschen aus zu billigen. Nichts ist aber für Deutschland mehr zu wünschen, als daß beide Großmächte, von Mißtrauen und Eifersucht frei, in geordnete Verhältnisse eingetreten, nur darin wetteifern, wer um die Wohlfahrt Deutschlands die meisten Verdienste habe.

Die erwähnte Leipziger Schrift „die Zollconferenz zu Wien" gibt sich große Mühe, in aller Weise auf die preußische Regierung zu wirken; Humanität, Religion, die sog. conservativen Interessen, eigener Vortheil, die sittliche Nothwendigkeit, seinen ausgesprochenen Grundsätzen gemäß zu handeln, Warnungen, Hoffnungen, die

Digitized by Google

Noth im ſchleſiſchen Gebirge und im Odenwalde, ſelbſt die Flottenangelegenheit *), Alles wird zu Hülfe genommen. Dieſe gefliſſentliche Belehrung und Ermahnung muß auf den Unbefangenen den entgegengeſetzten Eindruck machen. Wozu die Anſtrengungen, um eine Regierung zu dem zu überreden, was ihr Vortheil bringt? Sie wird einer Belehrung hierüber kaum bedürfen, und wenn ſie hartnäckig einer irrigen Anſicht zugethan wäre, ſo müßte man eben warten, bis ſie eines Beſſeren überzeugt wird. Das wahrhaft Gute macht ſich Bahn, große Maaßregeln brauchen Zeit und fallen endlich, wenn dieſe ihr Werk vollbracht hat, wie reife Früchte vom Baum. Eine Darſtellung, welche auf der einen Seite nur roſenfarb, auf der anderen nur ſchwarz malt, trägt zuſehr den Schein einer Parteiſchrift an ſich, um volles Zutrauen einzuflößen. Einige dem Verf. entſchlüpfte Äußerungen beſtärken dieſe Bedenklichkeiten. Preußen ſoll jetzt ſogleich über die in der Wiener Conferenz entworfenen Verträge, „die künftige Handelsbibel Deutſchlands", verhandeln, es ſoll ſogleich die Zolleinigung zuſagen, welche nach 6 Jahren zu beginnen hat; denn, wenn einmal der jetzige Zollverein, mit Hannover und Oldenburg verſtärkt, bis 1865 wieder befeſtigt worden wäre, „wer bürgt dafür, daß Preußen während dieſer Zeit je zu einer anderen Zolleinigung, als welche alle deutſchen Staaten mit Ausnahme Öſterreichs umfaßt, die Hand bieten werde?" Allerdings, dafür bürgt Niemand, wenn nicht Preußen jetzt durch Drohungen und Überredungen ſich übereilt bindet und an ſeinem Verſprechen feſt gehalten werden kann. Aber es iſt auch keine Bürgſchaft für das, was etwa 1859 geſchehen ſoll, nöthig und angemeſſen und eine Zuſicherung dieſer Art ließe ſich nicht verantworten. Ein Vertrag von ſo tief eingreifender Wirkung dürfte, wie eine Ehe, nicht raſch geſchloſſen werden, er müßte aus der Über-

*) Es wird nämlich bemerkt, noch auf dem hannoverſchen Flottencongreß hätten Baiern, Sachſen und einige kleinere Staaten erklärt, ſie könnten das Zuſtandekommen einer deutſchen Flotte nur dann unterſtützen, wenn zugleich ein Handels- und Schiffahrtsſyſtem für das ganze Deutſchland angenommen würde. Iſt dieß buchſtäblich richtig? War bloß von einem deutſchen Syſtem die Rede, oder etwa von einem deutſch-öſterreichiſchen, was einen nicht geringen Unterſchied macht? Einſtweilen nehmen wir das Zugeſtändniß an, daß der Verkauf eine Schmach für den deutſchen Namen war. Wer ſie verſchuldet hat, das wird wohl an den Tag kommen.

Digitized by Google

zeugung hervorgehen, daß er dem allseitigen Vortheile entspreche. Einen widerstrebenden Staat bloß durch sein Wort zu einem Schritte, den er unterdeß für nachtheilig erkannt hat, moralisch zwingen, ist mißlich und führt nicht zum Heil. Die vertragschließenden Staaten und ihre Verhältnisse zu einander können im Laufe dieses Jahrzehnts sich mannhfaltig verändern, es kann manche Besorgniß gehoben, manche Befürchtung aber auch erst neu gefaßt werden und man muß abwarten, was die Zeit bringen wird.

Die besprochene Schrift führt in der Note S. 64 eine Stelle aus der österreichischen Denkschrift vom 30. Mai 1850 an. „Ein deutscher politischer Verein muß in unserer Zeit auch zum Zollverein werden und umgekehrt, oder das eine wie das andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung, der Zerklüftung Deutschlands in materiellen wie politischen Anliegen wird nicht abgeholfen und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort." Dieß ist vollkommen richtig, die Zolleinigung sollte mit der politischen einerlei Gränze haben, dann würden beide sich gegenseitig stützen und kräftigen. Man kann aber auch weiter fortschließen, daß da, wo eine engere staatliche Verbindung oder Verbündung unzweckmäßig sein würde, eine Zolleinigung gleichfalls nicht rathsam ist. Eine den ganzen deutschen Bund, und nur ihn umfassende Zollvereinigung ist aber unthunlich, und zwar der fest geschlossenen österreichischen Monarchie wegen; es ist jedoch immer ein viel kleineres Übel, wenn ein Theil von Deutschland außerhalb bleibt, als wenn andere Länder, die Deutschland fremd sind und sein werden, mit herein gepreßt würden.

Nach diesen Betrachtungen, und nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge erscheint also ein Handelsvertrag mit wechselseitigen Befreiungen und Erleichterungen der Einfuhr, sowie vielleicht mit anderen den Verkehr beider Gebiete befördernden Anordnungen allein in das Reich des Ausführbaren zu fallen. Hierin liegt ohne Zweifel viel Nützliches. Die Freigebung der Einfuhr bei einigen, die niedrigere Verzollung bei anderen Waaren wird sowohl den Abnehmern als den Erzeugern zu Statten kommen und die Gewerbe beider Abtheilungen werden sich ausdehnen. Die Fortschritte, welche unter dem Einflusse einer aufgeklärten und kraftvollen Pflege der Volkswirthschaft von Seite der Staatsgewalt in Österreich zu erwarten sind, kommen vermöge des lebhafteren Verkehrs auch den Zollvereinsländern zu Statten. Was

Digitized by Google

weiter geschehen kann, ohne wichtige Pflichten hintan zu setzen, wird sich später ergeben. Ein solcher Vertrag setzt, wie schon im Eingange bemerkt wurde, nothwendig voraus, daß beide Vertragstheile sich auf festem Boden deutlich gegenüberstehen. Ein noch nicht wieder gehörig geordneter Zollverein kann keinen Vertrag schließen. Wollten es einzelne Staaten vorher thun, ehe sie den Zollverein wieder aufgerichtet haben, so setzen sie denselben in Gefahr; denn es bleibt zweifelhaft, ob andere bisherige oder die neu hinzugetretenen Genossen ebenfalls geneigt sind, dem außerhalb stehenden Großstaate die nämlichen Puncte zuzugestehen. Es ist als ob jemand mit einer Actiengesellschaft einen Vertrag eingehen möchte und sich, ehe jene förmlich gebildet ist, an die einzelnen Actionäre wenden wollte. Keiner wird sich auf gewisse Verpflichtungen einlassen, ehe er sich der Absicht aller anderen versichert hat, weil sonst die Gesellschaft scheitern könnte. Ob nun wirklich irgendwo die Absicht gehegt wird, daß der Zollverein in Trümmer gehen möge, dieß läßt sich bisjetzt nicht bestimmt sagen. Die österreichische Regierung hat einer solchen Deutung ihres Strebens widersprochen, auch bestätigt ihr Verfahren diese Versicherung. Die Darmstädter Verbündeten hätten es leicht gehabt, sich vom Zollverein geradezu loszusagen, wenn ihnen dieß als das Nützlichste erschienen wäre, sie haben es aber offenbar vorgezogen, den Verein zu erhalten und in innige Verbindung mit Österreich zu setzen.

Die vielfach genannte Schrift sagt S. 3: „Am wenigsten vermögen wir zu glauben, daß Preußen sich mit Herrschaftsgedanken über Deutschland trage, daß es in der Ausschließlichkeit eines eigenen Zollvereins sich ein Mittel der zukünftigen Suprematie vorbehalten wolle." Auch wir sind weit entfernt, der preußischen Politik solche „Rückhaltsgedanken" unterzuschieben. Die Erfahrungen im Zollverein sprechen ganz entschieden gegen eine solche Vermuthung. Preußen hat in den Verhandlungen nur eine von eilf Stimmen geführt, die wegen des großen Flächenraums und der großen Volksmenge seines Gebietes ein gewisses Gewicht ausüben mußte, die aber doch nicht selten in der Minderheit blieb und Manches nicht durchsetzen konnte, was sie beantragte. In dem thüringischen Verbande sind zwar ebenfalls preußische Landschaften, aber die Stimme desselben wird, ohne Zweifel nach vorausgegangenen gemeinschaftlichen Berathungen, von Weimar geführt. Man hat nicht darüber klagen gehört, daß

Digitized by Google

Preußen seine größere Macht gemißbraucht habe, um die freie Entschließung der anderen Vereinsstaaten zu beengen. Die physische Macht von Österreich ist um soviel größer, daß dieses einen Mißbrauch der Zollangelegenheiten zur Erlangung eines Übergewichtes von Seite Preußens wohl zu verhindern wüßte und die Eifersucht der anderen Königreiche auf Preußen würde nicht säumen, die kaiserliche Regierung oder die Bundesgewalt gegen einen solchen Übergriff aufzurufen.

Einem anderen Grund begegnen wir auf S. 56. Es wird aus der Abnahme des Zollertrages in den letzten Jahren gefolgert, daß man die Dinge nicht fortgehen lassen dürfe wie bisher, daß man nämlich wegen der Abnahme des Erwerbes und des anwachsenden Proletariats die volkswirthschaftliche Kraft und Thätigkeit des Zollvereins steigern, also dessen Gebiet ausdehnen müsse. Es wird dienlich sein, zuvörderst die Hauptzahlen zusammenzustellen:

	Gesammter Zollertrag	Ausschlag auf den Kopf der Einwohner
1845	27,980,000 Rthl.	$29,^{24}$ Sgr.
1846	26,571,000 "	28 "
1847	27,556,000 "	$28,^{12}$ "
1848	22,696,000 "	$23,^{16}$ "
1849	23,650,000 "	$24,^{13}$ "
1850	22,949,000 "	$23,^{10}$ "

Die letzte Spalte ist darum nicht genau, weil man die Ergebnisse einer Volkszählung immer 3 Jahre lang beibehält. Die höchste Einnahme fand 1845 Statt. Darauf folgte eine Handelskrisis, ein Fall aller Actien und Staatspapiere, bald darauf schlechte Ernte und Kartoffelnoth, woraus sich die Abnahme von 1846 und 47 leicht erklärt. Die politischen Erschütterungen von 1848 mußten die Einfuhr sehr vermindern, indem sowohl die Einkünfte zum Ankaufe ausländischer Genußmittel geringer wurden, als auch das Capital und die Aussicht auf Absatz abnahmen und damit die Anschaffung von Verwandlungs- und Hülfsstoffen schwächer wurde. 1849 gieng es etwas besser, aber die frevelhaften Aufstände, obschon bald bezwungen, zogen große Verluste und Opfer jeder Art nach sich, deren Nachwehen noch 1850 fortwirkten. Die Unsicherheit vieler staatlicher Verhältnisse dauerte fort; der Versuch, eine Union zu Stande zu bringen, hatte die Regie-

Digitized by Google

rungen entzweit, endlich begannen unter Haſſenpflug die kurheſſiſchen Zerwürfniſſe und ein neuer Zündſtoff drohte in Flammen auszubrechen. Auch in Frankreich zeigten ſich von Zeit zu Zeit Aufreitzungen der ſocialiſtiſchen Demokratie. Iſt es da zu verwundern, daß die Gewerbe noch nicht wieder in den alten Gang kamen und das Vertrauen auf den Fortbeſtand des Friedens fehlte? Von 1851 ſind die Ergebniſſe noch nicht bekannt. Aber wenn die Ordnung nach Innen und Außen ungeſtört bleibt, ſo iſt nicht abzuſehen, warum der Stand von 1845 oder 47 nicht bald wieder erreicht werden ſollte.

Gehen wir einige der namhaft gemachten Einfuhrgegenſtände durch, bei denen der Verf. obiger Schrift die Jahre 1845 und 50 nebeneinanderſtellt, ſo wird es vollkommen deutlich werden, daß viele beſondere Umſtände eingewirkt haben und daß kein Grund vorhanden iſt, einen allgemeinen und anhaltenden Rückgang des Wohlſtandes anzunehmen. Beim Rohzucker kann die fortſchreitende Abnahme nach 1847 ſchon aus der anwachſenden Bereitung von Rübenzucker erklärt werden, wie das unſer Verf. auch anerkennt. Es waren:

	Rohzucker-Einfuhr	bereiteter Rübenzucker	Summe beider
1847	1,410,701 Ctr.	1846/47 338,000 Ctr.	1,748,000 Ctr.
1848	1,284,560 „	1847/48 497,000 „	1,781,000 „
1849	1,211,218 „	1848/49 692,000 „	1,803,000 „
1850	1,051,365 „	—	—

Dieſe einzige Waare zeigt uns alſo eine Verringerung des Zollertrages um beiläufig 2 Mill. Rthl., offenbar nicht weil weniger Zucker verbraucht wurde, ſondern weil die Rübenzuckerfabriken auf Koſten der Staatscaſſen begünſtigt ſind. Beim Kaffee brachte das Jahr 1848 eine Abnahme der Einfuhr um 96,000 Ctr. oder 10 Proc. gegen das Vorjahr, 1849 war ſodann die eingeführte Menge ſchon wieder um 14,000 Ctr. größer als 1847, 1850 aber ſank ſie um 195,794 Ctr. unter den Stand von 1849. Die Haupturſache hiervon lag vermuthlich in dem außerordentlich hohen Kaffeepreiſe, denn es galt z. B. 1850 der Ctr. guter ordinärer Java in Holland 31,^{62} fl. im Mittel von 1846—49 dagegen nur 19,^{7} fl. — Bei den Tabacksblättern iſt der 6 jährige Durchſchnitt 1845—50 294,326 Ctr., die Einfuhr von 1850 aber 300,519 Ctr., alſo über dem Durchſchnitt und nur 23,000 Ctr. unter dem Maximum, welches in das J.

Digitized by Google

1845 fiel. An verarbeitetem Rauchtaback verminderte sich allerdings die Einfuhr von 1844 an alljährlich, dieß kann aber von der zunehmenden Einfuhr von Cigarren herkommen, da mit diesen zusammen 1850 41,000 Ctr., 1844 nur 38,000 Ctr. Rauchtaback eingiengen. — Bei dem Eisen und den Eisenwaaren ist die schwächere Einfuhr hauptsächlich in dem groben Stabeisen zu finden, zu welchem die Schienen gehören. 1844—47 ging im Durchschnitt jährlich über 1 Mill. Ctr. ein (1,142,607 Ctr.), 1849 und 50 im Durchschnitt nur 179,914 Ctr., wahrscheinlich weil in diesen Jahren sehr wenig neue Bahnen angelegt wurden und der geringe Bedarf zum Theil auf inländischen Walzwerken geliefert wurde, womit auch W. Schelhäuser übereinstimmt. — Brantwein, Reis, Baumwollengarn lassen dagegen eine Vermehrung wahrnehmen. Bei Baumwollenwaaren ist das Herabgehen der Einfuhr um 2—3000 Ctr., während die Ausfuhr von 1850 die aller Vorjahre übertrifft und 41,000 Ctr. mehr beträgt, als 1843—45, wenigstens sicherlich keine ungünstige Erscheinung. Der Verf. jener Schrift hält nächst dem Kaffee besonders die Verminderung der Zolleinnahme von Eisen und Eisenwaaren, Ölen, Thran, Salz und Häringen für ein Zeichen abnehmender Kaufkraft d. h. der Wohlhabenheit. Was zuvörderst die Öle betrifft, so war die Einfuhr:

		Öl in Fässern	Baumöl für Fabriken	Kokos- u. a. Öl.
Durchschnitt	1843—5	79,915 Ctr.	63,385 Ctr.	115,708 Ctr.
„	1846	53,550 „	66,744 „	134,789 „
„	1847	56,356 „	69,354 „	129,980 „
„	1848	73,331 „	43,439 „	154,545 „
„	1849	113,130 „	79,284 „	188,932 „
„	1850	58,965 „	82,014 „	157,609 „

Bei dem in Fässern eingehenden Öle kann der Ausfall der Einfuhr von 1850 keine Verarmung beweisen, nachdem in den 4 vorausgegangenen Jahren eine stetige Zunahme Statt gefunden hatte. Bei dem mit Terpentinöl versetzten Baumöl blieb nur 1848 zurück, 1849 überstieg schon wieder alle Vorjahre, bei feineren Ölen ist der Rückschlag von 1850 nach der starken Zufuhr von 1849 noch nicht beunruhigend. Thran ist kein Luxusartikel. Die geringere Einfuhr deutet auf schwächeren Verbrauch, der vielleicht mit der Anwendung eines Ersatzmittels zusammenhängt.

Digitized by Google

Von Häringen war die Einfuhr	1843/5	292,081	Tonnen
	1846	290,953	„
	1847	281,096	„
	1748	237,869	„
	1849	310,009	„
	1850	261,308	„

Das letzte Jahr steht gegen 10 Proc. unter dem Mittel der 3 ersten Jahre, nachdem 1849 die Einfuhr 6 Proc. über diesem Mittel gewesen war, so daß man wohl eine zufällige Ursache annehmen darf. Es ist nicht genügend, bloß zwei Jahre herauszunehmen, man muß vielmehr die Veränderungen der Ein- und Ausfuhr in ihrem ganzen Gange betrachten, wenn man eine Regel aufstellen will.

Der ganze Anblick des Gewerbewesens im Zollvereine widerlegt die Befürchtung, daß derselbe ohne große Ausdehnung seines Gebietes sich nicht in ungeschwächtem Wohlstande erhalten könne. Dreißig Millionen, oder nach dem Beitritt des Steuervereins über 32 Millionen fleißiger Menschen, deren Vaterland von der Meeresküste bis zu den Alpen durch viele Höhenstufen aufsteigt, und an mannichfaltigen Erzeugnissen reich ist, sind sicherlich befähigt, ein selbständiges Nahrungswesen zu besitzen und sich die Befriedigung ihrer Bedürfnisse fortdauernd zu verschaffen. Frankreich hat nur etwa 3 Millionen mehr. Seine Lage zwischen 2 Meeren ist zwar günstiger, sein Klima in dem größeren Theile des Landes wärmer, dagegen steht der französische Landmann dem deutschen an Geschicklichkeit und Nachdenken weit nach und der Germane ist im Ganzen beharrlicher als der Kelte. Aber, wendet man ein, die Noth in manchen deutschen Gegenden, die Klagen über die Schwierigkeit, sein Fortkommen zu finden, die große Zahl der Auswandernden! Es fehlt nicht an Stimmen, die Deutschland für ein dem Verfall entgegengehendes Land erklären. So schlimm steht es nun nicht, indeß ist es wahr, daß Manches geschehen sollte, um alle Hindernisse und Belastungen des Gewerbfleißes zu entfernen und neue Beförderungsmittel in Gang zu bringen, wozu aber ein Hervorlocken neuer Fabriken mit künstlichen Reizmitteln nicht gerechnet werden darf. Aus der Menge der sich bei diesen Einwendungen aufdrängenden Betrachtungen kann hier nur Einiges angedeutet werden. In Deutschland

Digitized by Google

erfolgt die Volksvermehrung in neuerer Zeit rasch, man könnte fast sagen zu rasch. Frankreich z. B. hatte

im J. 1841	34,240,178	Einw.
„ 1851	35,781,628	„
Zuwachs	1,541,450	„

Die mittlere Volksmenge dieser Periode ist 35,010,903, wovon der Zuwachs 4,4 Proc., also jährlich 0,44 Proc. ausmacht. Preußen hatte

Ende 1841	15,471,765	Einw.
„ 1849	16,285,013	„
Mehrung	813,248	„

oder in 8 Jahren 5,1 Proc., also jährlich 0,65 Proc. der mittleren Volkszahl. In Baden ergaben die Zählungen

1837	1,263,965	Einw.
1846	1,367,486	„
Mehrung	103,521	„

oder 8,5 Proc. der mittleren Volksmenge, mithin jährlich 0,94 Proc. Diese 3 Zahlen verhalten sich wie 100 zu 147 und 213. Offenbar müßte bei dem schnelleren Zuwachse der deutschen Länder die Vergrößerung des in den Gewerben beschäftigten Capitals wenigstens eben so stark sein, wenn die Beschäftigungs- und Unterhaltungsmittel nicht geschmälert werden sollten. Es könnte nun leicht sein, daß viele in der letzten Zeit eingetretene Capitalverluste, daß die Theurungen, die großen Eisenbahnbauten und dgl. der Betriebsamkeit für den Augenblick einen Theil der nöthigen Capitale entzogen hätten. Die Auswanderungen der Menschen aber erfolgen wie die der Capitale desto leichter, je bequemer und wohlfeiler die Ortsveränderung, je verbreiteter die Kenntniß von dem höheren Lohn- und Zinssatze anderer Länder, je fester das Vertrauen auf die dort zu findende Sicherheit geworden ist. Man entschließt sich immer leichter, je mehr Andere schon vorher den Entschluß gefaßt haben. Capitale werden bei guter Sicherheit der Anlage im Auslande dorthin gesendet, wenn man 1 oder 2 Proc. mehr Zins zu hoffen hat, ohne daß in der Heimath gar keine Gelegenheit mehr wäre, sie anzuwenden, und so ist es auch mit den Menschen. In manchen Gegenden scheint jedoch wirklich eine unbesonnene und übermäßige Volksvermehrung Statt gefunden zu haben.

Digitized by Google

Spaltung des Zollvereins.

Wenn der Fall einträte, der in Darmſtadt als eine der verſchiedenen Möglichkeiten bezeichnet wird, ſo zerfiele der Verein in eine nördliche und eine ſüdliche Hälfte. Thüringen wird ſicherlich zu der nördlichen halten. Vorausgeſetzt, daß Hannover ſeinen Zuſicherungen treu bleibt und ſich den in der Schrift über die Wiener Zollconferenz ausgeſprochenen Grundſatz aneignet — was ein Staat verkündet, muß feſtſtehen gleich dem Erdenrunde —, ſo zöge ſich eine neue Zollgränze von Weſten nach Oſten durch Deutſchland. Sie fienge bei Saarbrück an, ſtiege in nordöſtlicher Richtung bis Karlshaven hinauf, zöge ſich dann ſüdöſtlich bis unterhalb Koburg, hierauf nordöſtlich bis in die Nähe von Leipzig und erreichte in einem flachen Bogen in der Nähe des 51. Breitengrades ohnweit Seidenberg die böhmiſche Gränze.

Eine ſolche Zertheilung Deutſchlands wäre ein ſehr großes Unheil. Man ſollte glauben, dieß wäre ſo einleuchtend, daß es keiner ausführlichen Beweisführung bedürfte und daß jeder irgendwie zur Mitwirkung Berufene ſich dringend verpflichtet fühlte, ein ſolches Übel abzuwenden. Aber es ſcheint, daß man es doch nicht allgemein in ſeiner vollen Schwere erkennt, und man darf es nicht für unmöglich halten, daß daſſelbe wirklich eintritt, theils weil man nicht klar ſieht, theils weil die Leidenſchaft auch gegen das Unläugbare bisweilen die Augen verſchließt, theils endlich weil bei einer ſtarken Verbitterung ſtreitender Parteien jede ihr Gewiſſen zu beruhigen meint, wenn ſie die Schuld des Zwieſpaltes auf die andere ſchiebt.

Die Spaltung zerreißt den lebhaften Verkehr, der ſeit zwanzig Jahren zwiſchen Nord- und Süddeutſchland angeknüpft worden iſt. Sie ſtört auf der einen Seite den gewohnten Einkauf,

Digitized by Google

auf der anderen den Abſatz, und da man im Allgemeinen immer annehmen kann, daß von zwei in Verkehr ſtehenden Ländern beiläufig das eine ſo viel kauft als es verkauft, ſo trifft der Schaden einer Unterbrechung beide. Es iſt zu bedauern, daß die Statiſtik des Zollvereins, für die ſich in Dieterici ein tüchtiger und eifriger Forſcher gefunden hat, keine genügenden Anhaltspuncte darbietet, um die einzelnen Zweige dieſer großen hin und hergehenden Strömung genau nachzuweiſen; daß ſie aber ſehr ausgedehnt iſt, ſteht feſt. Süddeutſchland, beſonders der weſtliche Theil, hat ein warmes Klima, welches manche Gegenſtände des Landbaus ſehr begünſtigt. Große Maſſen Wein, beſonders aus der baieriſchen Pfalz, aus der Rhein- und Maingegend werden dem nördlichen Vereinsgebiete zugeführt. Viel Tabacksblätter aus Baden und Baiern, viel Zucker aus der großen badiſchen Fabrik in Waghäuſel nimmt den nämlichen Weg, ebenſo rheiniſcher Hanf, Ölſaamen und dgl.; fränkiſches Bier iſt in Thüringen und anderen nördlichen Gegenden verbreitet. Wie viele Kunſtwaaren aus Offenbach, Hanau, Nürnberg, Fürth ꝛc. haben ihre Käufer nordwärts! In der baieriſchen Pfalz befürchtet man eine Abſatzſtockung, die eine große Verarmung nach ſich ziehen und manchen Begüterten zur Überſiedlung in ein anderes Land bewegen würde. Solche Rebgegenden von Baden, die keinen Wein in jene Länder abſetzen, beſorgen doch nicht weniger zu leiden, weil der ſinkende Preis der baieriſchen, heſſiſchen und naſſauiſchen Weine auch den ihrigen herabdrücken müßte. Dieß ſind nur wenige, faſt zufällig herausgehobene Beiſpiele, die ſich, wenn man weiter nachfragte, leicht vielfach vermehren ließen. Die zahlreichen Metallwaaren, Tücher, Wollen- und Baumwollenzeuge, Leinen ꝛc. aus Norddeutſchland, die man in Süddeutſchland antrifft, beweiſen nicht weniger die Innigkeit der Verbindung. Sachſen hätte am allermeiſten zu leiden. Die Leipziger Meſſe gienge zu Grunde und es würde ſich jenſeits der Gränze wahrſcheinlich ein anderer Meßort emporheben.

Würden vielleicht die beiderſeitigen Regierungen wenigſtens Zollerleichterungen verabreden, um die Bedrängniß zu mindern? Dieß könnte freilich geſchehen, aber es wäre klüger, die Kluft gar nicht einreißen zu laſſen, ſtatt hinterher einige Brücken über ſie zu ſchlagen. Ferner lehrt die Erfahrung, daß Freunde, die ſich entzweien, oft einander am ſtärkſten haſſen. Die Trennung

Digitized by Google

des Zollvereines würde diesseits und jenseits eine feindselige Stimmung hervorbringen und es könnte leicht eine Steigerung von Maaßregeln beginnen, durch die man einander wehe zu thun suchte, bis denn endlich die Unzufriedenheit und Nahrungslosigkeit Stillstand und Rückkehr geböte. Baden, welches wenig, und Frankfurt, welches gar keinen Antheil an den Darmstädter Besprechungen genommen hat, würden unschuldig mitleiden. Frankfurt muß sich den umgebenden Staaten nothwendig anschließen. Baden, welches bis 1835 sein eigenes Zollsystem hatte, wäre wegen der freien Rheinstraße in der Lage frei zu wählen, und wenn es zu dem früheren Zustande zurückkehrte, so wäre der baierische Theil der Pfalz in doppelt schlimmer Lage.

Es bleibt noch die Frage übrig, welche von beiden Hälften den größeren Schaden davon tragen würde. Dieß ist jedoch leicht zu beantworten, es muß der südliche, vom Meere abgeschnittene Theil sein, der nur auf dem Rhein eine gute Verbindung mit der Küste hat und in seiner Durchfuhr durch den nördlichen Verein von den dort nöthig befundenen Ueberwachungsmitteln abhängt. Man kann dort französische Weine und americanische Tabacksblätter mit niedrigeren Zöllen zulassen, die der Nord- und Ostsee zugeneigten Stromgebiete der Oder, Elbe und Weser können für die Erzeugnisse des Kunstfleißes zur Noth überseeische Märkte suchen, aber Süddeutschland vermag für die gleichnamigen Erzeugnisse seines Bodens keinen anderen Absatzweg zu finden und auch gegen die Lähmung seiner Fabriken ist schwerer eine Abhülfe möglich. Als am 26. Mai 1818 Preußen sein Zollgesetz gab, wurden die südwärts von dem preußischen Gebiete gelegenen Länder schwer getroffen, weil ihnen der Verkehr mit Preußen und der Zugang zur Meeresküste sehr verkümmert ward. Man erinnere sich an die dringende Vorstellung, welche E. Arnoldi im Sommer 1819 im Namen vieler thüringischer Gewerbsleute an den Bundestag richtete, um gegen jene Bedrängniß Hülfe zu erhalten, die von dort nicht gewährt werden konnte. Abnehmer zu verlieren, für deren Versorgung man viel Arbeit und Capital aufgewendet hat, ist weit härter als sie nicht gehabt haben. Schon haben Handelskammern, landwirthschaftliche und andere Vereine sich im Sinne dieser Befürchtungen mit Lebhaftigkeit geäußert, und wenn man aus allen diesen Eingaben die angeführten Thatsachen zusammenstellen könnte, so würde sich ein Bild der drohenden Uebel enthüllen, welches

Digitized by Google

seinen Eindruck nicht verfehlen könnte. Dennoch hätte man eine noch regere Kundgebung dieser Beunruhigung erwarten dürfen, die vielleicht darum unterblieben ist, weil viele Menschen es noch nicht glauben können, daß man ernsthaft mit jenem Gedanken umgeht. Norddeutschland, dem es auch an Gebirgen und vielen bergmännischen Erzeugnissen nicht fehlt, vermag weit eher selbständig zu sein und kann die Nachtheile der Trennung eher verschmerzen; es würde auch sicherlich dieselbe nicht scheuen, wenn es, um sie zu verhüten, sich Bedingungen gefallen lassen sollte, welche seinen staatlichen und wirthschaftlichen Grundsätzen widerstreiten.

Der Abschluß des Septembervertrages mit Hannover wird dem preußischen Cabinet zum bitteren Vorwurfe gemacht. Man sieht darin eine Umgehung der bisherigen Verbündeten und eine Herausforderung zu Schritten, die auf eine Absonderung hinzielen. Um diese Vorwürfe zu beleuchten, müßte man von den früheren Vorgängen z. B. auf den vorjährigen Zollcongressen, mehr wissen, als was verlautet hat. Der erwähnte Schritt war ohne Zweifel ein kühner, und man hat sich sicherlich nicht verhehlt, daß er wichtige, zum Theile unwillkommene Folgen haben konnte. Wahrscheinlich hat man dieselben für ein kleineres Uebel angesehen als die Verhinderung des Beitritts der beiden nordwestlichen Staaten, der dem Vereine eine lange Küstenstrecke, eine Anzahl trefflich bemannter Handelsschiffe und viele unternehmende Kaufleute zubringt, eine sehr nützliche Rundung des Gebietes bewirkt, auch den Anschluß von Bremen fast zur Gewißheit erheben muß. Zu den 896 Seeschiffen mit 113000 Lasten Ladungsfähigkeit, die Preußen 1846 besaß, würden von Hannover, Oldenburg und Bremen 919 weitere mit 85391 Lasten kommen. Gesellten sich noch die 2 anderen Hansestädte und Mecklenburg dazu, so betrüge dieß 596 Schiffe mit 65834 Lasten und es wäre dann eine Handelsmarine von 528,450 Tonnen vereinigt, welche nicht weit hinter der französischen zurückstände. Welchen Einfluß auf den Entschluß der preußischen Regierung politische Spannungen oder einzelne, auf Lossagen vom Zollverein gerichtete Aeußerungen von Wünschen oder Anträgen gehabt haben, dieß muß der Uneingeweihte dahin gestellt sein lassen, in jedem Falle scheint es aber unbillig, den erwähnten Schritt als einen ganz für sich stehenden anzusehen, während er nur ein Glied in der Kette mehrerer Vorgänge ist. Die rechtliche Zulassung des Geschehenen wird auch

Digitized by Google

nicht angefochten, man beſchwert ſich nur über die in dem eigenmächtigen heimlichen Abſchluß angeblich liegende Nichtachtung. Die preußiſchen Staatsmänner werden es wohl ſelbſt einräumen, daß die Maaßregel von dem früher eingehaltenen Gange ſehr abwich und mit dem guten Vernehmen zwiſchen den Vereinsgenoſſen ſich nicht vertrug. Aber war dieſes vielleicht ſchon geſtört und die neue Verbindung vielleicht ſo viel werth, daß man im ſchlimmſten Falle auch die Löſung mancher älteren geſchehen laſſen konnte?

Der Verf. der kleinen Schrift, mit der wir uns öfter beſchäftigt haben, iſt der Meinung, die Hanſeſtädte würden nur einem Zollverein beitreten, der auch Oeſtreich umfaßt. Dieſe Behauptung iſt ohne Beifügung irgend eines Grundes S. 29 hingeſtellt. Wir glauben eher Gründe für die entgegengeſetzte Vermuthung zu ſehen, weil Hamburg insbeſondere, welches durch den Zwiſchenhandel mächtig geworden iſt, fürchtet, in demſelben beengt zu werden und wird ſich, wenn es nicht politiſchen Gründen nachgiebt, nur anſchließen, wenn es in jener Hinſicht beruhigende Zugeſtändniſſe erlangt, die es von der rückſichtsvollen Gefälligkeit der Nachbarſtaaten leichter erwarten darf, ſodann weil die zahlreiche und einflußreiche Partei der Freihändler, wenn ſie die Nothwendigkeit des Heraustretens aus der völligen Vereinzelung erkennt, wenigſtens demjenigen Verbande ſich zuneigt, der die niedrigſten Zölle zuſichert. Überdieß iſt die Entfernung und Lage der öſterreichiſchen Provinzen ſo, daß die Hanſeſtädte wenig Ausſicht haben, bei Geſchäften dorthin vermittelnd zu wirken.

Auch in allgemein ſtaatlicher Beziehung könnte das Aufrichten einer Scheidewand zwiſchen Nord- und Süddeutſchland nicht genug beklagt werden. Das letztere, mit Baden und Frankfurt, würde nicht voll 11 Millionen Einwohner zählen. Baiern, als der größte dieſer Staaten, würde naturgemäß an die Spitze dieſer Verbindung treten, aber, nach ſeinem Verhalten ſeit der Bregenzer Zuſammenkunft zu ſchließen, würde es für ſich und ſeine Verbündeten eine feſte Anlehnung an den öſtlichen Kaiſerſtaat wählen, und dieß hätte wenigſtens das Gute, die Einmiſchungsgelüſte von Frankreich zu vereiteln. Es würde demnach, da die oft beſprochene Trias Oeſterreich, Preußen und Baiern von keiner Seite Beifall finden könnte, dahin kommen, daß Deutſchland in zwei Stücke zerfiele, deren eines der öſterreichiſchen, das andere

Digitized by Google

der preußischen Fahne folgte, wie man dieß schon mehrmals vorgeschlagen hat, um den Zwist im Hause durch Halbirung desselben zu schlichten. Die Verfassung des Bundes vermöchte vor den Folgen dieser Theilung nicht zu schützen, bald würden die beiden getrennten Stücke in steigende Feindseligkeit gerathen und das, was jedem Freunde des Vaterlandes am Herzen liegt, die Ausbildung eines stärkeren, vertrauenerweckenden Föderativbandes, wäre auf lange Zeit unmöglich.

Man hört zwar bisweilen die Meinung aussprechen, es sey bei einem Versuche der Trennung nichts zu wagen; denn die Nachtheile würden bald so fühlbar werden, daß man davon zurückkommen und sich dann desto mehr an einander schließen würde. Dieß ist eine gefährliche Lehre. In Staatssachen darf man keine Versuche anstellen, denn sie kommen zu theuer zu stehen, auch hat man es nicht immer in der Gewalt, einen Schritt, der übel ausgefallen ist, wieder zurück zu thun.

Ein sehr sichtbarer und greifbarer Umstand, das aus dem Zollvereine fließende Staatseinkommen, giebt einen bedeutenden Beweggrund, den Zollverein nicht fallen zu lassen. Der nach Abzug der Gränzverwaltungskosten übrig bleibende Theil der Zolleinnahme, wobei bekanntlich neuerdings der Aus- und Durchfuhrzoll etwas anders als der Einfuhrzoll vertheilt wird, hat sich von 15½ Sgr. (1834) allmälig bis zu 25,⁹ Sgr. = 1 Fl. 30⅞ Kr. auf den Kopf der Einwohner gehoben (1845) und ist in den drei Jahren 1848—50 im Durchschnitt auf 20,⁶⁴ Sgr. = 1 Fl. 12¼ Kr. gesunken. Dieß ist für die meisten Vereinsstaaten, die bis dahin aus dem Zollwesen keinen erheblichen Betrag gezogen hatten, eine schätzbare Hülfe geworden, mit den theils größere Ausgaben für öffentliche Zwecke bestritten, theils andere lästige Auflagen nachgelassen oder gemindert werden konnten. Auf eine Million Einwohner kamen 1845 über 1½ Mill. Fl., 1850 noch 1,183,500 Fl., wovon nur noch die inneren Zollämter und Zolldirectionen zu bezahlen waren. Dieser Ertrag wird nach einer Wiederbefestigung des Vereins muthmaßlich wieder anwachsen. Wie schwer es halten würde, den Ausfall, der mit der Spaltung des Vereins eintreten muß, durch andere Auflagen zu decken und welche Unzufriedenheit dieß erwecken würde, bedarf keiner Auseinandersetzung. Ein süddeutscher Verein, dem Schutzsystem in voller Ausdehnung verfallen, kann bei weitem die bisherige Ein-

Digitized by Google

nahme nicht gewähren und hat wegen der sehr ausgezackten Nordgränze bei viel kleinerem Flächeninhalte verhältnißmäßig größere Gränzkosten aufzuwenden. Die Lähmung vieler Gewerbe, deren bisherige Ausfuhr aufhört, schwächt die Mittel zum Einkaufe hochbesteuerter Luxusartikel und der Schleichhandel wird an den neuen Gränzen mit voller Macht auftreten, um die gewohnten Waaren ohne die lästige Abgabe zu liefern. Die Ergebnisse des baierisch-würtembergischen Zollvereins von 1828—32 dienen zu Stützpunkten. Nach dem Berichte des baierischen Abgeordneten Heinzelmann in den Verhandlungen von 1834 (Beilagen III, 106), war die reine Zolleinnahme in Baiern im Durchschnitt $182^{8}/_{9}$—$183^{0}/_{1}$ 1835120 Fl., wovon aber ungefähr 15000 für Rheinoctroi abgehen, also bleiben gegen 1820000 Fl. oder 25,8 Kr. auf den Kopf der Einwohner, die Volksmenge zu 4,160,000 gerechnet. Im Jahre $183^{1}/_{2}$ hob sich der Ertrag auf 2,104,951 Fl. In der Periode $182^{9}/_{30}$—$^{31}/_{52}$ waren

Reinertrag . . .	2,026,458 Fl.
sämmtliche Kosten .	1,592,352 „
also Rohertrag	3,618,810 Fl.

wovon also die Kosten 44 Proc. hinwegnahmen. Der Berichterstatter erklärt und rechtfertigt diese fabelhafte hohe Ausgabe aus der förmlich organisirten Defraudation an der sächsischen Gränze und der Kostbarkeit der Zollinie in Rheinbaiern; wir geben gerne zu, daß es ein Ausnahmsfall war und daß man wohl eine Verringerung des Aufwands hätte erreichen können. In dem Rohertrage sind übrigens Land- und Wasserweggelder und Beischläge für jene mit beiläufig 154,000 Fl. enthalten, die noch abgezogen werden müssen, es bleiben mithin 3,464,810 Fl. oder 49,9 Kr. auf den Kopf. Im Zollverein war dagegen die Roheinnahme auf den Kopf Durchschnitt 1845—47 1 Fl. 39 Kr.

1848—50 1 „ 22 „

also auch in dem letzten ungünstigen Jahrzehend noch um die Hälfte höher.

In einem süddeutschen Zollgebiete, welches den Lehren des Vereins für den Schutz vaterländischer Arbeit folgend, jeden Zweig der Gewerbe künstlich beschützte und in welchem also alle Kunstwaaren verfertigt werden sollten, würde eine sehr auffallende Veränderung gegen den bisherigen Zustand vor sich gehen, weil von der einen Seite die für die Ausfuhr arbeitenden Unterneh-

Digitized by Google

mungen eine große Einschränkung des Betriebes anordnen müßten, wobei Verluste einträten, andererseits neue Fabriken zu errichten wären. Die Zehrer hätten das Lehrgeld für diese Bestrebungen zu tragen und sich auf lange Zeit mit theuren und schlechteren Waaren zu begnügen. Niemand wird sich vorstellen, daß die in den bisherigen Ausfuhrgegenständen beschäftigten Arbeiter, Unternehmer und Capitale sogleich wieder in anderen Beschäftigungen Unterkunft fänden. Mit der Zeit würde sich dieß freilich einrichten, aber man hätte in der Erinnerung an den vor 1853 gewesenen Zustand immer einen schmerzlichen Maaßstab, um zu erkennen, wie viel man eingebüßt hat.

Diese Lage der Dinge wäre übrigens auch aus politischen Ursachen nicht haltbar. Man würde sich an Österreich anschließen müssen und, bei dem Mangel eines Gegengewichts, dessen Einrichtungen anzunehmen haben. Die Vereinigung mit dem großen österreichischen Gebiete würde allerdings manchem Gewerbe wohl zu Statten kommen und auch manche Kunstwaaren des nördlichen Deutschlands ersetzen, z. B. Wollentücher, Eisen- und Stahlwaaren. Allein im Ganzen ist ein vollständiger Ersatz der Vortheile, welche man im Zollverein fand, nicht möglich. Schon die erschwerte Verbindung mit der Nordsee setzt dieß außer Zweifel. Süddeutschland wäre dann hauptsächlich das westlichste Hinterland des Stromgebiets der Donau oder wenigstens nur auf Triest angewiesen, dessen Lage für den Verkehr über das atlantische Meer sehr unvortheilhaft ist. Oesterreich, Baiern, Würtemberg ꝛc. sind in ihren Erzeugnissen zu wenig verschieden, um sich durch lebhaften Austausch mit Nutzen ergänzen zu können. Nach einem natürlichen Gravitationssystem der Politik würden diese Staaten immer mehr an einander geknüpft und der Nordhälfte entfremdet werden, die dafür mit Großbritanien, Holland, Belgien in noch engere Verbindung treten könnte. Der durch Deutschland quer hinlaufende Riß wäre nur desto tiefer.

Es ist noch eine Möglichkeit vorhanden. Die süddeutschen Staaten können dem österreichischen Zollsystem beitreten und dieses kann dann mit dem norddeutschen Zollverein einen Handelsvertrag, wie den in Wien entworfenen, eingehen. Gelingt dieß, so ist das Uebel viel kleiner, es ist inzwischen zweifelhaft, ob man diesen Vertrag, dessen Theilnehmer sich in andere Gruppen geordnet hätten, unter gleichen Bedingungen zu Stande brächte,

Digitized by Google

und die Finanzminister müßten darüber gehört werden, in welchem von beiden Zollvereinen für den Voranschlag ihrer Einnahme besser gesorgt wäre.

Die eifrigen Freunde der Handelsfreiheit würden bekanntlich die Trennung des Zollvereins gerne sehen und wirken im nordwestlichen Deutschland in diesem Sinne. Sie verlangen, daß der Welt das Schauspiel einer Staatengruppe gegeben werde, welche nur Steuerzölle an ihrer gemeinschaftlichen Gränze erhebt, auf Beschützung aber gänzlich verzichtet. Sie hoffen auf so günstige Wirkungen dieser Einrichtung, daß das Beispiel den übrigen Theil von Deutschland in Kurzem zur Nachahmung und zum Anschlusse reizen werde. Diese Berechnung wird die Probe des Erfolges nicht bestehen. Ein plötzliches Aufgeben des Zollschutzes kann man nicht verantworten, weil man den inländischen Gewerbsfleiß keiner starken Erschütterung aussetzen darf. Es sind nur allmälige, umsichtig vorgenommene Fortschritte zulässig, wobei die wohlthätigen Früchte einer vollzogenen Zollermäßigung den Muth und die Zuversicht zu einer neuen geben. Selbst einer unnöthigen Besorgniß, wenn sie sehr lebhaft und verbreitet ist, muß man bisweilen Rücksicht bewilligen, und den ängstlichen Gemüthern, die auf Erfahrungen in anderen Ländern und Zeiten nicht achten, muß man unumstößliche Beweise vor die Augen stellen. In Preußen und Thüringen würde der Übergang zu der völligen Handelsfreiheit den heftigsten Widerspruch finden, denn auch dort wohnen die Bekenner der beiden am schroffsten sich bekämpfenden Extreme bei einander. Der jetzige Vereinstarif kann wenigstens als ein Boden des Vergleichs angesehen werden, wobei die entgegengesetzten Richtungen ungefähr gleichviel nachgeben, um die Eintracht zu erhalten. Wer mit andern in gutem Vernehmen und einer gewissen Gemeinschaft leben will, muß Manches aufopfern, was der Vereinzelte sich verschaffen kann; man muß sich gegenseitig etwas zu Gefallen thun. In einem einheitlichen Staate wie Frankreich muß mancher Landestheil lästige Gesetze hinnehmen, weil die Mehrzahl sie verlangt; die Seestädte z. B. beklagen das strenge Verbots- und Schutzsystem, ohne es ändern zu können. Die Freihändler sollten es vorziehen, ihre nach den gegebenen Umständen beschränkten Zwecke innerhalb des großen Zollvereins verfochten zu sehen, als diesen in zwei einander befeindende Ländermassen zu zerspalten. Ein Streit zwischen Parteien,

Digitized by Google

die beiderseits nur die allgemeine Wohlfahrt wollen und lediglich in den Wegen zum Ziele von einander abweichen, läßt eine allmälige Verständigung hoffen. Nur die Selbstsucht und die Leidenschaft stoßen eine Annäherung zurück. Hat ein Robert Peel seine Ueberzeugung ändern können, haben Graf Derby und Disraeli wenigstens auf die Durchführung ihrer Absichten verzichten müssen, so ist auch in Deutschland eine Vermittelung nicht unmöglich. Aus den auch von den gemäßigten und wahrheitliebenden Anhängern des Schutzes anerkannten Grundsätzen kann der Beweis geliefert werden, daß gar manche Sätze des Vereinstarifs weder dem Besteuerungszwecke entsprechen, noch auch durch ein Bedürfniß der Gewerbe geboten sind. Gerade das Zusammensein von Personen entgegengesetzter Ansichten bringt die wohlthätige Reibung derselben hervor, die zur Aufhellung und Ergründung des Gegenstandes führt.

Die in diesen Blättern entwickelten Hauptsätze, daß nämlich die Erhaltung des Zollvereins und die Ausdehnung desselben bis an die Küsten der Nord- und Ostsee höchst wünschenswerth, daß aber eine Zolleinigung mit ganz Oesterreich unthunlich sei, sind, wie der Verfasser versichern kann, in seiner Umgebung und Gegend durchaus herrschend. Die Zahl der Abweichenden ist ganz klein. In der Schutzzollfrage gehen die Meinungen mehr auseinander, allein nur Wenige würden dem höheren Schutze zu Liebe den Zollverein zerreißen sehen wollen. Gewerbsleute sind schon wegen des gesunkenen Papiergeldes jeder näheren Verbindung mit Oesterreich entgegen, weil sie an die Möglichkeit denken, daß jenes seinen Weg bis zu uns finde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Digitized by Google

Handbuchbinderei
H. B. Schiedel 1969